

Zeitschrift: Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Altertumswissenschaft

Band: 9 (1952)

Heft: 1

Artikel: Einflüsse römischen Lebens und Denkens auf Ciceros Schrift De oratore

Autor: Steidle, Wolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-10689>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einflüsse römischen Lebens und Denkens auf Ciceros Schrift De oratore

Von Wolf Steidle, Würzburg

Felix Jacoby zum 75. Geburtstag (19. März 1951)

Wer über Ciceros rhetorische Schriften spricht, behandelt ein vernachlässigtes Thema. Nicht etwa nur, weil der moderne Leser von vornherein dem für das antike Geistesleben grundlegenden Phänomen der Rhetorik mit einer gewissen Fremdheit gegenübertritt. Der Gegenstand selbst ist spröde, trotz allem schriftstellerischen Reiz, den Cicero gerade über *De oratore*, man möchte sagen, mehr als über alle anderen Schriften gebreitet hat. Seit dem 4. Jahrhundert, ja im Grunde seit ihrem Entstehen, hat sich die Rhetorik, die eine griechische $\tau\acute{e}χνη$ ist, mehr und mehr zu einem differenzierten, mit einer Fülle difficiler Einzelvorschriften ausgestatteten Lehrgebäude entwickelt. Cicero, der mitten in einer Jahrhunderte alten Tradition stehend aus der souveränen Sicherheit eines intimen Vertrautseins mit dieser schaltet, setzt eine ebensolche Vertrautheit bei seinem Leser voraus. Ähnlich voraussetzungsreich sind die sogenannten philosophischen Partien des Werks, in denen zu dem alten Streit zwischen Rhetorik und Philosophie um den Primat in der antiken Bildung Stellung genommen und die Frage erörtert wird, ob und inwieweit Kenntnis der Philosophie für den praktischen Redner vonnöten sei.

Trotz diesen Schwierigkeiten ist die Beschäftigung gerade mit *De oratore* in besonderem Maße lohnend. Jeder, der über das scholastisch-dornige Regelwerk der normalen $\tau\acute{e}χνη$ hinaus etwas Grundsätzliches über dieses selbst und über die Stellung der Rhetorik im römischen, aber auch im griechischen Leben erfahren will, findet hierüber in erster Linie bei Cicero Aufschluß. Da dieser außerdem seinen politischen Aufstieg und seine Bedeutung für die lateinische Literatur vor allem der Beredsamkeit verdankt, so sind seine rhetorischen Schriften zugleich der Niederschlag einer in Jahrzehnten gesammelten forensischen Erfahrung und ein unschätzbares Zeugnis für seine eigene Bildungsgeschichte sowie darüber hinaus für die Art und Weise, in der sich Rom des griechischen Bildungsgutes bemächtigt hat.

Die Probleme, die *De oratore* stellt, sind vielfältig und weitgehend ungelöst. Vor allem fehlt ein Kommentar, der durch einen Vergleich mit der sonstigen rhetorischen Lehrtradition und durch eine neue Interpretation der philosophischen Partien¹ die Eigenart des Römers sowohl im ganzen als auch im einzelnen deutlich

¹ Die letzten Arbeiten hiezu (K. Prümm, *Quaestionum Tullianarum specimen*, Diss. Münster 1927 und – sehr viel besser – H. Throm, *Thesis*, Rhet. Studien 17 [1932])

machen würde. Nicht einmal die Erforschung der äußereren Form, des Dialogstils, die für die philosophischen Werke Ciceros wichtige Ergebnisse zeitigte², ist auf diesen frühesten Dialog ausgedehnt worden. Von diesem Punkt wird hier ausgegangen. Im Anschluß daran soll dann die grundsätzliche Umbildung einiger wesentlicher Begriffe der griechischen Rhetorik behandelt werden, an der man den Einfluß römischen Lebens und Denkens am ehesten aufzuzeigen vermag.

Mit *De oratore* übernimmt Cicero zum ersten Mal die damals nur noch wenig gebräuchliche Kunstform des Dialogs. Der Gesamtverlauf des Gesprächs scheint dabei – trotz vielfacher Anspielungen auf Platon – eher an die uns verlorenen Dialoge des Aristoteles zu erinnern. Auch bei diesem entwickeln die Hauptpersonen ebenso wie bei Cicero in längerer zusammenhängender Rede und nicht mit Hilfe von Frage und Antwort wie bei Platon ihre Gedanken. Das Milieu freilich ist bei Cicero ganz römisch: Eine Gesellschaft befriedeter Politiker trifft sich in den Ferien auf einer Villa, und aus ihrem zwanglosen Gespräch entwickelt sich dann die theoretische Erörterung, für die während der Geschäfte in Rom keine Zeit bliebe. Diese dem Leben entstammende, in den späteren Schriften immer wiederkehrende Grundsituation ausgestaltet zu haben, ist ohne Frage Ciceros eigene Leistung, mag auch die Wahl des Gesprächsortes z. B. in einer Unterweisungsschrift vorgebildet sein, die der eine Generation ältere Rechtsgelehrte M. Junius Brutus an seinen Sohn richtete³. Für die frühesten Dialoge *De oratore*, *De re publica* sowie für *Cato maior* und *Laelius*, wo überall Personen der römischen Vergangenheit auftreten und mit dem römischen Leben zusammenhängende Themen behandelt werden, lassen sich indes noch genauere Bestimmungen geben. Überall sind hier vornehme junge Römer, die sich am Beginn ihrer politischen Laufbahn befinden, die um Beginn und Fortführung des Gesprächs stets aufs neue bemühten Zuhörer. Sie treten zu zweien oder in noch größerer Zahl auf und gehören zur ständigen Umgebung der Hauptredner, älterer, erfahrener Politiker⁴. Hier ist eine feste altrömische Institution nachgebildet. Am Beginn ihrer politischen Laufbahn schließen sich die jungen *nobiles* als *amici* oder *comites*⁵ entweder selbst an führende Persönlichkeiten an oder sie werden ihnen von ihren Vätern durch den Akt der sogenannten *deductio* zugeführt. Auf diese Weise werden sie zu Zeugen des praktischen Wirkens der Politiker auf dem Forum, im Senat oder auch in deren Privathaus und lernen so das politische Leben, die Gerichtspraxis, die Rechts-

haben viele Probleme offen gelassen und lassen auch in ihren Ergebnissen noch manchen Zweifeln Raum. Für Ciceros Verhältnis zur rhetorischen Lehrtradition gibt es jetzt zwei bedeutsame Aufsätze von F. Solmsen in Class. Ph. 1938, 390ff. und A.J.Ph. 1941, 35ff. 169ff.

² Vgl. zuletzt E. Becker, *Technik und Szenerie d. ciceronischen Dialogs*, Diss. Münster 1939; dort weitere Literatur.

³ Schanz-Hosius, *Gesch. d. röm. Literatur* I⁴ (1927) 237ff.

⁴ *De orat.*: P. Sulpicius Rufus, C. Aurelius Cotta; *De rep.*: P. Rutilius Rufus, Q. Aelius Tubero, C. Fannius, Q. Mucius Scaevola; *Cato Maior*: C. Laelius Sapiens, P. Cornelius Scipio Afr. Minor; *Lael.*: C. Fannius, Q. Mucius Scaevola.

⁵ Es gibt hier keine feste Terminologie, und die beiden Begriffe decken bekanntlich auch noch eine Reihe anderer sozialer Bindungen. Um so nötiger wäre es, sie einmal zusammenfassend zu untersuchen.

beratung usw. aus eigener Anschauung ganz von den Einzelheiten her, aber zugleich von Grund auf kennen. Die nahe menschliche Bindung, die mindestens gelegentlich hier entstehen kann und die oft über das sogenannte *tirocinium fori* hinaus viele Jahre andauert, in jedem Fall aber ein Pietätsverhältnis begründet⁶, charakterisiert Cicero folgendermaßen: *ego autem a patre ita eram deductus ad Scaevolam sumpta virili toga, ut quoad possem et liceret a senis latere numquam discederem: itaque multa ab eo prudenter disputata, multa etiam breviter et commode dicta memoriae mandabam fierique studebam eius prudentia doctior*⁷. Es versteht sich von selbst, daß es bei solchem Zusammensein auch zu einer zwanglosen Form direkter Belehrung kommen muß, daß das Alter eigene Observationen mitteilt, Fehlgriffe der Jugend rügt, Mahnungen ausspricht oder sich dazu herbeiläßt, Fragen zu beantworten, und so entspricht es durchaus auch römischer Auffassung, wenn Cicero es in *De officiis* (I 122,3) als eine Hauptpflicht des Alters bezeichnet, die Jugend durch Autorität und guten Rat zu leiten, und als Hauptpflicht der Jugend, sich die Erfahrung des Alters zunutze zu machen⁸. In den Dialogen erscheinen die jungen Leute dementsprechend darum bemüht, *aliquid memoria dignum excipere, audire aliquid*, wie es immer wieder beinahe formelhaft heißt⁹. Die hier in einer Einzelsituation zutage tretende Sorge um die Erziehung ist ein altes Anliegen der Römer, das sie, soweit wir sehen können, von allem Anfang an den Griechen zur Seite stellt¹⁰. Sie findet zwar nicht wie in Griechenland in Form einer bestimmten, öffentlich anerkannten Unterrichtsdisziplin einen festen Niederschlag, ist überhaupt nicht einheitlich und außerdem ganz zwanglos, was Polybios und Plutarch Anlaß zu strengem Tadel gibt (*Cic. De rep.* 4, 3; *Plut. Numa* 26, 4 ff.), aber sie wirkt dafür mit stiller Gewalt im Leben, zuerst im Elternhaus¹¹ und dann in dem als selbstverständlich erachteten Anschluß und Umgang

⁶ Zum *tirocinium fori*, das für diese Beziehungen indes nur den häufigen (so etwa bei Cicero selbst) Ausgangspunkt bildet; vgl. jetzt auch H. I. Marrou, *Histoire de l'éducation dans l'antiquité* (1948) 319/20.

⁷ *Lael.* 1; *De or.* 1, 97: *ego enim, qui ab ineunte aetate incensus essem studio utriusque vestrum, Crassi vero etiam amore, cum ab eo nusquam discederem ...* Die Worte *nusquam discedere* stimmen mit *Lael.* 1 überein; möglicherweise liegt eine formelhafte Wendung zugrunde, die das Verhältnis zu bezeichnen pflegt. Weitere Beispiele für dieses: *De rep.* 2, 1 (Scipio-Cato); *Cato Maior* 10 und *Plut. Cato Maior* 3, 5 (Cato – Fabius Maximus).

⁸ Die Färbung des Abschnittes ist trotz der zugrundeliegenden griechischen Quelle ganz römisch. Vgl. außerdem die ebenfalls römischen §§ 28f. des *Cato Maior*: *quid enim est iucundius senectute stipata studiis iuventutis? an ne tales quidem vires senectuti relinquamus, ut adulescentes doceat, instituat, ad omne officii munus instruat? quo quidem opere quid potest esse praecarius?* mihi vero et Cn. et P. Scipiones et avi tui duo, L. Aemilius et P. Africanus, comitatu nobilium iuvenum fortunati videbantur; außerdem *Lael.* 101.

⁹ Vgl. z. B. *Lael.* 1. 16. 33; *De or.* 1, 96f. 101. 131. 148. 160. 205; 2, 363; *De rep.* 1, 33. 34f.; *Cato Maior* 6. – Tadel von Fehlern etwa: *De or.* 1, 97; 2, 88f. 96. 118. 305; 3, 46. – Natürlich ist etwa ἀκροσθαι, ἐρωτᾶν oder τιθέναι (ein Thema stellen) zugleich ein Terminus griechischer Unterrichtspraxis; vgl. hiezu z. B. *De or.* 2, 28; *De nat. deor.* 1, 8; *De fato* 4; *De fin.* 5, 8; *Tusc.* 1, 7. An den zuerst angeführten Stellen liegt aber unzweideutig und in erster Linie das untechnische zwanglose römische Erziehungsmilieu zugrunde.

¹⁰ Das Problem selbst und die verstreuten Äußerungen römischer Schriftsteller hiezu müssen einmal im Zusammenhang behandelt werden.

¹¹ Die Rolle des Vaters ist bekannt; vgl. z. B. R. Harder, *Über Ciceros Somnium Scipionis* (1929) 140f.; bedeutsame Belege Plut. *Cato maior* 20ff.; *Aem.* 6, 8ff. Nach Cic. *Verr.* 2,

mit Älteren, Erfahreneren. Frühzeitig kommt sie dementsprechend auch in der Literatur zum Ausdruck. Das Werk des Cato Censorius, um nur einiges zu nennen, ist ohne die Rücksicht auf die Jugend, und zwar nicht bloß auf den eigenen Sohn, dem verschiedene Werke gewidmet sind, nicht zu denken¹². Sallusts Vorschläge zu einer sittlichen Reform beschäftigen sich in besonderem Maße mit der Jugend¹³, und in den historischen Schriften ist Aufstieg und Verfall des Staates an ihrem Verhalten am deutlichsten zu erkennen¹⁴. Cicero selbst veröffentlicht zur Förderung der rhetorischen Studien der Jugend seine Konsulatsreden (*Ad Att.* 2, 1, 3), an sie wendet er sich mit seinem politischen Programm in der Rede *Pro Sestio* (96 ff.), und auf sie will er, wie eine charakteristische Ausführung von *De divinatione* zeigt (2, 4), mit seiner philosophischen Schriftstellerei Einfluß nehmen. Zahlreich sind auch die jugendlichen Adressaten in den Episteln des Horaz¹⁵. Im Gespräch der ciceronischen Dialoge treten freilich die jungen Leute, wie es römischer Zucht im Gegensatz zu der freieren griechischen Art der platonischen Dialoge entspricht, deutlich zurück, wenn auch die Belehrung, die ihnen zuteil wird, keineswegs altväterisch steif ist, sondern durchaus Raum für urbanen Scherz und Heiterkeit läßt¹⁶. Immerhin ist es die Jugend, an die sich zu Beginn und Ende von *De oratore*, *De re publica*, *Laelius* und *Cato maior* eine ernste und in ihrem Ethos durchaus römische Mahnung der Hauptredner wendet¹⁷ und die, wie schon gesagt, das Gespräch in Gang bringt und seine Fortführung sichert¹⁸. Formelhaft heißt es dabei immer wieder – und dies gilt auch für die anderen philosophischen Schriften: *quid sentias, quaerimus* oder *sententiam tuam sciscitamus*, und die stereotype Antwort lautet: *respondeo* oder *dicam, quid sentiam*¹⁹. Die Lehre des Alters, die im übrigen als eine Gunst, als ein *gratum facere* erbeten und gegeben wird²⁰, hat somit den Charakter des *responsum*, des Rechtsgutachtens der Juristen,

3, 161ff. wird eine elterliche Erziehung der Jugend für den Staat von diesem selbst gefordert; die Censoren üben außerdem eine Art Aufsicht über die elterliche Erziehung aus (E. Schmähling, *Die Sittenaufsicht d. Censoren*, Würzb. Stud. 12 [1938] 35ff.). Zur Bedeutung der Mutter: Plut. *Gracch.* 1, 6ff.; Nik. Damask., F. Gr. Hist. 90 F 127, 6. 10; pass.; Sen. *Dial.* 6, 24, 1; Tac. *Dial.* 28.

¹² Zur Bedeutung Catos vgl. F. Klingner, *Röm. Geisteswelt* (1943) 45 (= Antike 10, 252ff.); zur Frage der catonischen Enzyklopädie jetzt K. Barwick, Würzb. Jb. 1948, 117ff. Mit der Widmung *ad filium* in literarischen Werken hat Cato bekanntlich geradezu eine Tradition begründet.

¹³ *Ep. ad Caes.* 1, 5, 5. 6, 1. 6, 4; vgl. Verf., *Hermes* 1943, 95.

¹⁴ *De coniur. Cat.* 7, 4; 12, 2; 13, 4; 14, 5; 16, 1; 17, 6; 37, 7; vgl. auch *Hist. I fr.* 16 M.

¹⁵ *Ep.* 1, 2. 3. 8. 9. 17. 18; 2, 2.

¹⁶ Es ist sehr bezeichnend, daß in *De orat.* innerhalb der eigentlichen Erörterung Scaevola und Catulus und nicht Cotta und Sulpicius die Rolle des Dialogpartners haben. Ähnlich scheint es in *De re publica* gewesen zu sein, wo Laelius, Philus, Mummius vor den jüngeren Teilnehmern hervortreten.

¹⁷ *De orat.* 1, 30ff.; 3, 230ff.; *De rep.* 1, 32; 6, 29; *Lael.* 17. 104; vgl. auch *De orat.* 1, 19; 105. 246 und eine Reihe von Stellen im 2. Buch von *De orat.*

¹⁸ *De orat.* 1, 96. 101ff. 133ff. 148. 160ff. 207; 2, 366ff.; *De rep.* 1, 31. 33; 2, 64; *Cato* 4. 6; *Lael.* 7. 16. 25f.

¹⁹ Zum Beispiel *De orat.* 1, 98. 105. 107. 113. 119. 148. 172. 207f.; 2, 29. 40. 146; 3, 25. 86; *De rep.* 1, 34. 70; *Lael.* 16; vgl. auch S. 15 A. 27. Die abschließende Formel *haec habui ...*, *quaer dicerem* gehört ebenfalls in diesen Zusammenhang: *Cato* 85; *Lael.* 104; vgl. *De orat.* 1, 159; 2, 350; 361; 3, 228.

²⁰ *De orat.* 1, 98. 106. 110. 164; *De rep.* 1, 34; 3, 32; *Cato* 6; *Lael.* 16; vgl. auch *De fato* 4.

oder den der *sententia*, der autoritativen Meinungsäußerung, wie sie dem Gutachten des Senators oder dem Urteilsspruch des Richters eigen ist²¹. Zusammenfassend läßt sich nunmehr sagen: Cicero hat in den genannten Dialogen in schöpferischer Nachahmung Platons, dessen Dialoge in der Begegnung des Sokrates mit der Jugend eine erzieherische Grundsituation des griechischen Lebens spiegeln²², dieser die entsprechende römische Form der Berührung von Alter und Jugend gegenüber gestellt. Er hat so aus platonischem Geist etwas genuin Römisches geschaffen. Die aristotelische Dialogform und die humane Weise der Gesprächsführung, um deren Erkenntnis sich die moderne Forschung bisher mit so viel Erfolg bemüht hat, sind demgegenüber etwas mehr Äußerliches. Sie treffen noch nicht den ursprünglichen Kern des ciceronischen Dialogs.

Aus dem Ausgeföhrten ergeben sich auch für die Schriften, in denen Cicero selbst Gesprächsperson ist, wichtige Beobachtungen: Zunächst einmal findet sich in ihnen ebenfalls das Motiv der Berücksichtigung der jüngeren Generation, zwar nicht mit derselben Konstanz und Ausführlichkeit, aber doch mit einer deutlichen Betonung. In den ersten zwei Büchern von *De finibus* ist der junge Triarius interessierter Zuhörer; im dritten Buch geben Cicero und Cato vor Beginn der philosophischen Erörterung ihrer Sorge um die Erziehung des verwaisten unmündigen Sohnes von L. Lucullus Ausdruck; im fünften Buch schließlich erhält ein junger Verwandter Ciceros von dem viel älteren Pupius Piso Belehrung, und es fehlt dabei weder die nun schon bekannte *cohortatio* an die Jugend noch die allgemeine Bemerkung, daß die Älteren zur Erziehung der Jüngeren beitragen müssen²³. Die Tusculanen zeigen Cicero auf seinem Landgut umgeben von lerneifrigen *familiares* (1, 7; 3, 6), in *De fato* gilt die Belehrung Hirtius, der zwar designierter Konsul ist, aber immer noch mit dem um vieles älteren Cicero rhetorische Übungen treibt (2ff.). *De officiis* schließlich ist zwar kein Dialog, aber Cicero spricht doch fast ununterbrochen in der eigenen Person mahnend und erklärend zu seinem Sohn, das heißt also zu einem Gegenüber, das erzogen werden soll. Ebenso wenden sich die Schriften *Brutus* und *Orator* mehrfach mahnend, ja beschwörend an den späteren Cäsarmörder und mit ihm an die rhetorikbeflissene jüngere Generation Roms, die zeitlich früheren *Partitiones oratoriae* aber gelten wieder dem eigenen Sohn. An römische Weise erinnert weiter, daß überall in den philosophischen und rhetorischen Schriften, vor allem natürlich bei ethischen und politischen Fragen Ciceros eigener *sententia*, seinem *iudicium* ein beträchtliches Gewicht zukommt²⁴. Dies gilt, obwohl Cicero an sich, der Skepsis der neueren Akademie folgend, geflissentlich und immer wieder die Zurückhaltung des eigenen Urteils betont²⁵. So

²¹ Bedeutsam sind in diesem Zusammenhang auch die Worte *adsentiri* und *adprobare* für die Zustimmung der anderen Gesprächspersonen; z. B. *De orat.* 1, 80. 110. 122. 126; 2, 51. 130; *De rep.* 1, 34; 5, 11.

²² Das vom Verf., *Mus. Helv.* 7 (1950) 141ff. zu den Frühdialogen Bemerkte bedarf der Weiterführung im Hinblick auf die späteren Werke.

²³ 1, 13. 26f.; 2, 21f. 117; 3, 8f.; 5, 6. 8. 27. 71. 75. 86.

²⁴ Vgl. Cic. *Tusc. Disp.* erkl. v. M. Pohlenz I (1912) 15.

²⁵ Pohlenz a. O. 11ff.

sagt er etwa in *De fin.* 1, 6: *tuemur ea, quae dicta sunt ab iis, quos probamus, eisque nostrum iudicium et nostrum scribendi ordinem adiungimus.* Am Ende von *De fin.* 2 wird, um nur Weniges anzuführen, die Ablehnung der Lustlehre Epikurs nicht mit letzter Entschiedenheit ausgesprochen, zu Beginn des 3. Buches aber ist sie vorausgesetzt. In *De nat. deor.* 1, 10 heißt es ebenso wie sonst gelegentlich, für die Erkenntnis der Wahrheit komme es nicht auf die *auctoritas* des Redenden, sondern auf die Beweisgründe an²⁶, am Schluß des Buches aber gibt Cicero doch – bezeichnenderweise ohne Begründung und ohne eigentliche Veranlassung – seine eigene Stellung an (3, 95); diese bildet dann ihrerseits den Ausgangspunkt für *De divinatione* (1, 8)²⁷.

Aus all dem ergibt sich: Auch Cicero hat in höherem Alter, wie es an sich ganz natürlich ist, die eigene Stellung zur jüngeren Generation in typisch römischer Weise aufgefaßt bzw. bei seinen Meinungsäußerungen immer wieder die *auctoritas* des Alters ins Spiel gebracht. Die Schriften sind dabei zugleich ein Abbild des Lebens. In Ciceros Kreis gehört z. B. Caelius, der ihm, wie Quintilian ausdrücklich sagt, von seinem Vater zugeführt wurde, dann die Cäsarianer Dolabella, Hirtius und Pansa, mit denen er Rhetorik treibt (*Inst.* 12, 11, 6), schließlich auch Brutus. Im übrigen freilich folgen etwa die *Partitiones* mit ihrem schulmäßigen Wechsel von Frage und Antwort ganz griechischem Unterrichtsbrauch und in den *Tusculanen* und in *De fato* werden Themen gestellt, gegen und über die sich Cicero nach der Weise der mittleren und neueren Akademie²⁸ bzw. des Peripatos äußern soll²⁹. Nun ist zwar auch schon in *De oratore* – bezeichnenderweise aber mehr scherhaft – gelegentlich von *scholae* und einem *suburbanum gymnasium* die Rede³⁰, in den eben genannten Schriften aber und in seinem eigenen Leben³¹ geht Cicero weit über *De oratore* oder *De re publica* hinaus: Er hält geradezu rhetorische und philosophische Übungen und Kurse ab. Das griechische Unterrichtselement ist somit hier viel stärker in das zwanglose und dabei doch belehrende Zusammensein der römischen *nobiles* hereingenommen, als es dort der Fall ist, wo nicht Cicero selbst, sondern Personen der römischen Vergangenheit das Gespräch führen. Nichtdestoweniger hat Cicero in all diesen Schriften ein Stück altrömischen Wesens und altrömischer Erziehungsform literarisch gemacht. Als belehrender *senex* tritt er bald in der Maske des Crassus, Scipio, Cato, Laelius, bald in eigenem Namen vor die Jugend schlechthin – und vor das römische Volk.

²⁶ Es ist schon ganz bezeichnend für die römische Situation, daß Cicero sich überhaupt dem Wunsch gegenüber gestellt sieht, er möchte zu den philosophischen Fragen seine eigene – autoritative – Meinung abgeben (1, 6).

²⁷ Auch in der Erörterung selbst kommt die *auctoritas* der Sprechenden immer wieder einmal ins Spiel: *De nat. deor.* 3, 5; *De fin.* 1, 72; *Luc.* 63; zur Rolle der *auctoritas* in *De officiis* vgl. 1, 4. – Zu *sententia, sentire* in den oben behandelten Dialogen: *De leg.* 1, 14; *De fin.* 1, 7. 22. 72; 3, 11; *De nat. deor.* 2, 2; 3, 6; *Luc.* 148.

²⁸ Zur Methode vgl. *De fin.* 2, 2; dazu 5, 10.

²⁹ Vgl. auch *Tusc.* 1, 7: *ut iam etiam scholas Graecorum more habere auderemus.*

³⁰ 1, 98; 2, 14; vgl. dazu 2, 15ff.

³¹ Vgl. etwa *Tusc.* 2, 9; *De fato* 3f.; *Orat.* 144.

Vor das römische Volk. Dieser letzte Punkt bedarf noch der Erklärung. Nach altrömischer Auffassung ist nämlich der *senex*, der sich nach beendetem *cursus honorum* in das *otium* des Privatlebens zurückzieht, noch keineswegs aller Verpflichtungen gegenüber der Gemeinschaft ledig. Abgesehen von der Teilnahme am Senat und damit einer intensiven Teilnahme am politischen Leben überhaupt ist es für ihn Pflicht und Bedürfnis, durch eine dauernde private Beratung seiner Mitbürger noch weiter für deren Wohl tätig zu sein. Cicero faßt diese Tätigkeit gern unter dem Bild des alten Rechtsgelehrten, der *in solio sedens* jedem, der ihn fragt, seine Kenntnisse zur Verfügung stellt, und er verfehlt dabei nicht, darauf hinzuweisen, daß sich bei den *maiores* diese Beratung, die ein bedeutsamer Ausdruck erworbener *auctoritas* ist, nicht bloß auf rechtliche, sondern darüber hinaus auf alle praktischen Lebensfragen erstreckte³². Von der Sehnsucht nach altrömischer Lebensform und einem *nobile otium* als Abschluß des durchlaufenen *cursus honorum* erfüllt, gibt er dem Wunsch nach einer solchen Tätigkeit schon in den fünfziger Jahren Ausdruck, als er – entgegen der Tatsache, daß er bereits *senex* ist³³ und den *cursus honorum* vollendet hat – noch durch die Ungunst der Verhältnisse im Dienste der advokatorischen und politischen Aufgaben des Tages auf dem Forum festgehalten wird³⁴. Erst recht wurde dieser Wunsch stark, als der Sieg Caesars ihm jede Teilnahme am Staat verwehrte. Von hier aus ist es verständlich, wenn er nun seine ganze schriftstellerische Tätigkeit als eine Belehrung der Mitbürger zu

³² *De leg.* 1, 10; *De orat.* 1, 199f.; 2, 143; 3, 133. – R. Till, N. Jb. 1940, 170f. meint, das Alter des Römers sei ursprünglich durchaus tatenlos gewesen (*Cic.* 26: *languida atque iners senectus*); erst der alte Cato habe es in seinem rastlosen Tätigkeitsdrang für ein Wirken im Dienst der Bürger ausgenützt und deshalb den berühmten Ausspruch über das *otium* getan (*Cic. Pro Plancio* 26). Es ist aber unwahrscheinlich, daß Cato seine persönliche Eigenart ohne weiteres als Vorbild für alle *senes* der Nobilität hätte hinstellen können, wenn nicht schon vorher das Greisenalter als durchaus noch zu praktischer Tätigkeit bestimmt angesehen worden wäre. Man denke nur an die markanten Greisengestalten des Appius Claudius und Fabius Maximus; auch dürfte für Pontifikat und Augurat in alter Zeit ein höheres Alter mindestens in der Regel die Voraussetzung gewesen sein; vgl. etwa *Cato maior* 22; nicht umsonst heißt es schließlich ebenda 61: *apex est enim senectutis auctoritas*: vgl. außerdem *De leg.* 1, 10: *ego aetatis potius vacationi confidebam, cum praesertim non recusarem, quominus patro more sedens in solio consulentibus responderem senectutisque non inertis grato atque honesto fungerer munere*. Die Gestalt des einflußreichen *senex* stellt – ganz abweichend von den Griechen, die das Alter sehr anders sehen – einen Grundtypus im Aufbau des römischen Lebens dar; vgl. auch S. 28.

³³ *Cic. Cato* 46: ... *cuius inter primum et sextum consulatum sex et quadraginta anni fuerunt. Ita quantum spatium aetatis maiores ad senectutis initium esse voluerunt ...*

³⁴ Vgl. außer *De leg.* 1, 10 bes. *De orat.* 1, 1f. Das *otium*, das hier gemeint ist, ist etwas ganz anderes als der griechische *βίος θεωρητικός* oder überhaupt ein unpolitisches Leben. Diese beiden hat Cicero niemals erstrebt; vgl. M. Kretzschmar, *Otium, studia litterarum* und *βίος θεωρητικός*, Diss. Leipzig 1938, über deren Feststellungen man noch wesentlich hinauskommen kann. Nach römischer Auffassung braucht das Leben des Politikers nach vollendetem *cursus honorum* zwar nicht mehr im selben Maße vom *infinitus rerum forensium labor* und der *ambitionis occupatio* (*De orat.* 1, 1) des noch in der Karriere Stehenden erfüllt zu sein, anderseits aber soll es den gesicherten Besitz und die Ausübung wohlerworbener *auctoritas* bieten (*ad Q. fr.* 3, 5, 4). Von dieser Grundlage aus sind Ciceros Äußerungen in den fünfziger Jahren, seine Enttäuschung und das immer neue Pochen auf die Leistungen des Konsulats zu verstehen, ebenso der illusionäre Glaube, er könnte durch sein bloßes autoritatives Wort auf die politischen Verhältnisse Einfluß nehmen.

ihrem Nutzen³⁵ und als eine Pflicht gegenüber der Heimat auffasst³⁶. In *De div.* 2, 7 erscheint ihm die Schriftstellerei geradezu als eine Fortsetzung seines Wirkens auf dem Forum und im Senat^{36a}. So bestimmt der erzieherische Gedanke auch in den Schriften, in denen er nicht mehr so direkt und ausführlich zum Ausdruck kommt, wenigstens den Plan der Schriftstellerei im Ganzen. Natürlich soll nicht verkannt werden, daß eine Reihe rein persönlicher Gründe – Unzufriedenheit mit der politischen Gegenwart, der Tod Tullias – Ciceros ausgedehnte literarische Tätigkeit mit veranlaßt hat³⁷; daneben aber ist eines der hauptsächlichen, bisher kaum gewürdigten Motive dies, daß er auch im Alter dem Vorbild der *maiores* entsprechend und in einer ihnen ähnlichen Weise ratgebend und belehrend zum öffentlichen Wohl beizutragen wünscht. In diesem Sinn versteht auch Quintilian Ciceros Streben, wenn er unter deutlicher Anspielung auf *De orat.* 1, 200, das vom alten Rechtsgelehrten handelt³⁸, die Tätigkeit seines Orator nach Abschluß des Wirkens auf dem Forum folgendermaßen darstellt (*Inst.* 12, 11, 4 ff.): *aut ille monumenta rerum posteris*^{38a}, *aut, ut L. Crassus in libris Ciceronis destinat* (*De or.* 1, 190), *iura quaerentibus reddet aut eloquentiae componet artem aut pulcherrimis vitae praeceps dignum os dabit. frequentabunt vero eius domum optimi iuvenes more veterum et vere dicendi viam velut ex oraculo petent. hos ille formabit quasi eloquentiae parens ... ac nescio an eum tunc beatissimum credi oportet, cum iam secretus et consecratus, liber invidia, procul contentionibus famam in tuto collocarit et sentiet vivos eam, quae post fata praestari magis solet, venerationem et quid apud posteros futurus sit videbit.*

Die Aufnahme griechischer Gehalte in die römische Form des Unterweisens vollzieht sich freilich bei Cicero nicht ohne Schwierigkeiten. Bekanntlich muß er sich immer wieder des Vorwurfs erwehren, daß seine rhetorische und philosophische Schriftstellerei – zumal in ihrem Umfang – und ebenso die mündliche Belehrung auf diesen Gebieten eines römischen Senators unwürdig sei³⁹; bezeichnenderweise ist diese Problematik der Jugendschrift *De inventione* noch ganz fremd. Die Argumente, deren er sich dabei im einzelnen bedient, können hier außer Betracht bleiben; wichtig ist nur, daß er im *Orat.* 140ff. die rhetorische Unterweisung mit der Parallelle des Rechtsunterrichts und in *De fin.* 1, 11ff. die philosophische

³⁵ *De fin.* 1, 7, 10f.; *Ac.* 11; *Luc.* 7; *Tusc.* 1, 5; *De nat. deor.* 1, 8; *De div.* 2, 1, 4; *De off.* 1, 5; 2, 5; 3, 5. Für den Römer muß sich jede Art von literarischer Tätigkeit durch ein praktisches Bedürfnis oder einen Nutzen rechtfertigen. Die trefflichen Ausführungen D. van Berchems, *Mus. Helv.* 5 (1948) 143ff. lassen sich unter diesem Gesichtspunkt noch beträchtlich erweitern. Vgl. dementsprechend, um nur ein Beispiel anzuführen, *Hor. Ep.* 2, 1, 162f.: ... et post Punica bella quietus quaerere coepit (sc. *Romanus*), quid *Sophocles et Thespis et Aeschylus utile ferrent.*

³⁶ *De fin.* 1, 10; *De leg.* 1, 5; 8; an der letzten Stelle erscheint ein Werk über die Geschichte Roms als Pflicht des Greisenalters.

^{36a} Aus dem freilich ziemlich anders gefassten Gedanken von *De rep.* 1, 12 mag man ausserdem auf eine zusätzliche griechische Anregung schließen.

³⁷ In *De nat. deor.* 1, 9 erscheint die *aegritudo* aber bezeichnenderweise nur als ein zusätzliches Motiv.

³⁸ *est enim sine dubio domus iuris consulti totius oraculum civitatis.*

^{38a} Vgl. S. A. 36.

³⁹ *Or.* 140ff.; *Luc.* 5f.; *De fin.* 1, 1. 11f. – Vgl. auch *De or.* 2, 364.

Schriftstellerei mit der Parallelie der juristischen Literatur verteidigt. Beide sind genuin römische, in ihrer Nützlichkeit unbestrittene und ganz auf die Praxis ausgerichtete Beschäftigungen von belehrender bzw. beratender Art, beide seit je eine Domäne des Senatorenstandes. Speziell die Belehrung in Jurisprudenz vollzieht sich damals noch fast ganz im Rahmen des eben charakterisierten Nahverhältnisses von Alter und Jugend, und zwar indem der Jurist die jungen Leute, die bei ihm lernen wollen, bei seiner Respondentätigkeit zuhören läßt⁴⁰. Cicero gibt also durch die Parallelen hinreichend zu erkennen, daß er sein Wirken als etwas mit altrömischer Art Übereinstimmendes verstanden wissen will. Entsprechend der Tatsache aber, daß der Rechtsunterricht ganz praktisch und untheoretisch ist⁴¹, läßt er im *Orator*, wo er seinen eigenen «Rhetorikunterricht» verteidigt, diesen in der Hauptsache auf den zwanglosen Formen von Mahnung, Ermunterung, Frage und Gedankenaustausch beruhen; das einem wirklichen Unterrichten näherstehende gemeinsame Lesen, Vortragen und Zuhören sowie das eigentliche Belehren erwähnt er nur mit Zurückhaltung.

Mit diesen Feststellungen ist im Grunde schon gesagt, daß der griechische Stoff in der ciceronischen Form der Darbietung eine tiefe innere Umwandlung erfahren muß, und zwar je mehr die altrömische Form des Unterweisens auch auf die Gestaltung des Dialogs Einfluß gewinnt, das heißt also vor allem in *De oratore*, *De re publica*, *Cato* und *Laelius*. Das Gespräch ist hier zunächst einmal infolge des deutlich herausgestellten Nahverhältnisses der Dialogteilnehmer fast durchgehend von einem Fluidum persönlich-intimer Wärme erfüllt⁴². Das Alter läßt der Jugend seine väterliche *cura* angedeihen, und die Jugend gibt immer wieder der Begeisterung für den Lehrer Ausdruck, einer Begeisterung, die nicht wie bei Sokrates ironisch zurückgewiesen oder auf den Gegenstand des Studiums abgeleitet wird, sondern die persönliche Verbundenheit stärkt, die schon unabhängig von der gemeinsamen Sache besteht. Nicht nur gegenüber der nüchternen rhetorischen oder philosophischen Fachschrift – da wäre es selbstverständlich –, sondern auch gegenüber dem platonischen Dialog mit seiner kühlen, immer wieder hergestellten Distanz von allem Nur-Persönlichen ist hier ein neuer, väterlicher, römischer Ton in dem Bereich der antiken Erziehung angeschlagen, der der Pädagogik des Abendlandes nicht mehr verloren gegangen ist. Ebenso römisch ist die enge Verbindung, die das sachliche Belehren mit dem Medium der belehrenden Person eingeht; als Parallelen späterer Zeit seien nur Horaz und Senecas Briefe an Lucilius genannt⁴³. Da die altrömische

⁴⁰ *Brut.* 306; *Or.* 143.

⁴¹ Vgl. B. Kübler, RE I A 394f. s. v. *Rechtsunterricht*; dem entspricht vielfach die Rechtsliteratur, die *Responsa*-Sammlungen gibt, auch wenn sie didaktische Zwecke verfolgt (*De or.* 2, 142).

⁴² Vgl. hiezu auch *Lael.* 101 *hac nos adulescentes benevolentia senes illos*, *L. Paulum*, *M. Catonem*, *C. Galum*, *P. Nasicam*, *Ti. Gracchum*, *Scipionis nostri sacerum*, *dileximus ... vicissim autem senes in adulescentium caritate adquiescimus*, *ut in vestra*, *ut in Q. Tuberonis ...*; *Cato* 26; *De or.* 1, 97.

⁴³ In den Geschichten, die Diogenes Laertios von den Schülerverhältnissen griechischer Philosophen erzählt, ist kaum einmal die Person des Lehrers in ihrer besonderen Eigenart für den pädagogischen Zweck in gleichem Maße wie bei den Römern wichtig. – Zu Seneca

Erziehung weiterhin immer vom konkreten Fall ausgeht, an diesem zunächst mit allen seinen Einzelheiten haften bleibt und ohne Rücksicht auf Systematik und Theorie einseitig auf das Leben und die Praxis ausgerichtet ist⁴⁴, so haben die Gesprächsführer der genannten Dialoge alle Mühe, den theoretischen Charakter der griechischen Lehren zu verhüllen bzw. zu rechtfertigen. Nur widerstreitend lassen sie sich zu zusammenhängenden Erörterungen herbei, verspotten oder übertreiben ironisch den schulmeisterlichen Ton griechischer Unterweisung, und immer wieder heißt es, sie sprechen in erster Linie auf Grund ihrer Erfahrungen als Römer, *ut unus e togatorum numero, non tamquam magister*⁴⁵. Immer wieder finden sich auch persönlich bedingte Abschweifungen oder Mitteilungen über eine spezifisch römische Erfahrung. Schon die Form der Fragestellung, *quid sentias de ea re, quaerimus*, deutet im Grund hierauf. Sie ist nicht logisch präzis, verlangt keine sachlich erschöpfende Auskunft oder Definition, wie es griechischer Art naheliegen würde, sondern eine im Belieben des Antwortenden stehende, nach Umfang und Art je nachdem verschiedene gutachtliche Orientierung⁴⁶. Alle diese römischen Charakteristika werden nun besonders deutlich in *De oratore*. Hier mußte für den Aufbau weiter Teile wohl oder übel das System der griechischen *τέχνη* bestimmt sein, und Cicero mußte sich deshalb noch stärker als sonst um die Aufrechterhaltung römischer Unterweisungsart bemühen. Die Hauptpersonen des Dialogs, die Redner Crassus und Antonius, reden dementsprechend nicht über die Redekunst als Disziplin, sondern über ihre eigene Fähigkeit und über ihr eigenes Verfahren⁴⁷. Sie disponieren und deduzieren nicht mit logischer Schärfe, sondern verfahren zwanglos, eklektisch und in der Ausführlichkeit wechselnd⁴⁸; auch verweilen sie

vgl. R. Heinze, *Vom Geist d. Römertums* (1938) 250: «Wenn Seneca einen Menschen zur sittlichen Persönlichkeit erziehen will, glaubt er dies nur dadurch erreichen zu können, daß er ihn an seiner eigenen Selbsterziehung teilnehmen läßt.» Hier ist die Rolle des Persönlichen also noch wichtiger. Ähnliches gilt für Horaz und Marc Aurel, wie Heinze hervorhebt, weniger dagegen, wie mir scheint, für Epiktet, den Heinze ebenfalls nennt. – Zur Rolle des Lehrers vgl. auch R. Harder, *Eigenart der Griechen* (1949) 34ff.

⁴⁴ Vgl. das oben zum Rechtsunterricht Gesagte; außerdem etwa Hor. *Serm.* 1, 405ff.; Plin. min. *Ep.* 8, 14, 5ff. (*omnem denique senatorum morem, quod fidissimum praincipiendi genus, exemplis docebantur [sc. adulescentes]*); H. Volkmann, *Das neue Bild d. Antike* 2 (1942) 255ff.; H. Kornhardt, *Exemplum*, Diss. Gött. (1936) 26ff.; Neigung zur konkreten Einzelheit als römischer Wesenszug: Vf., *Sueton u. d. antike Biographie*, Zetemata 1 (1951) 113ff.

⁴⁵ *De or.* 1, 111. 132. 159; *De rep.* 1, 36; eine ähnliche Bemerkung im späteren *De fato* 4, als Cicero sich dazu entschließt, in ganz griechischer Weise *προς θέσιν* zu disputieren; vgl. auch *Lael.* 25 (Scheidung von römischer und griechischer Erörterungsweise).

⁴⁶ Höchst bezeichnend in diesem Betracht auch die allgemeine Formulierung von *De or.* 1, 98; 2, 29; 3, 25 (*de universo genere dicendi*) zu Beginn der Ausführungen des Crassus und Antonius; ebenso 3, 81. Die Feststellung gilt, obwohl beide Redner an sich über den Rahmen der *τέχνη* hinausgreifen.

⁴⁷ 1, 5. 97. 135ff. 161. 208; 2, 33. 72. 87. 117. 175. 180. 204. 294. 315. 340; vgl. auch die Frage des Cotta an Crassus 1, 133: ... *ut explices, quidquid est istud, quod tu in dicendo potes.*

⁴⁸ In diesem Punkt muß ein durchgehender Vergleich mit den anderen *τέχναι* durchgeführt werden. Daß Cicero außerdem nicht einfach den üblichen Lehrstoff bietet, zeigt – gegen W. Kroll, *Rh. Mus.* 1903, 553. 598 – F. Solmsen, *Class. Ph.* 1938, 390ff.; *AJPh* 1941, 35ff. 169ff.

immer mit besonderer Vorliebe bei Beispielen römischer Beredsamkeit⁴⁹. Die Verbindlichkeit der Vorschriften wird dadurch indes in keiner Weise eingeschränkt, nur beruht sie mehr als auf der theoretischen Richtigkeit auf der durch Erfahrung bestärkten Autorität und Vorbildlichkeit⁵⁰. Mitunter ersetzt – echt römisch – das persönliche *exemplum* geradezu das *praeceptum*, so wenn Antonius bei Besprechung der *πάθη*, die der Redner bei seinen Hörern erwecken soll, bemerkt: *hic ego quid dicam me artem aliquam adhibuisse? quid fecerim, narrabo; si placuerit, vos meam defensionem in aliquo artis loco reponetis* (2, 198), und wenn Sulpicius darauf erwidert: *quae cum abs te commemorarentur, equidem nulla praecepta desiderabam; ipsam tamen istam demonstrationem defensionum tuarum doctrinam* (= theoretische Belehrung) *esse non mediocrem puto*⁵¹. Auch wo technische *praecepta* vorgetragen werden, können sie ohne weiteres als Ergebnis rednerischer Erfahrung bezeichnet werden, so etwa die Topik für die epideiktische Rede oder die Vorschriften zur Erregung der Affekte (2, 45 ff. 204 ff.); mindestens erhält das *praeceptum* die gewichtige Zustimmung, die die Erfahrung zu vergeben hat⁵². Auf diese Weise wird die griechische *τέχνη* in ihrem Wesen verwandelt, und diese Verwandlung ist zugleich der Ausdruck einer bestimmten sozialen Einschätzung der Rhetorik und der Rhetoren. Da die Rhetorik als Disziplin ein Teil des Jugendunterrichts ist, so gilt sie ebenso wie die von ihr verwendete Unterrichtsmethode dem praktischen Römer als schulisch und primitiv (*puerilis*), die Rhetoren aber, die keine praktischen Redner sind, als Schulmeister⁵³. Bestärkt wird diese römische Haltung durch die griechische Philosophie, die der Rhetorik den Charakter einer wirklichen *τέχνη* bestreitet, ihr inhaltliche Dürftigkeit, vor allem den Mangel an politischen und ethischen Gehalten vorrückt und schließlich den nicht philosophisch gebildeten Redner als *operarius*, als Banausen bezeichnet⁵⁴. Cicero, der in der Akademie

⁴⁹ Mitunter überwuchern diese geradezu das theoretische Gerüst der Erörterung, so etwa bei Behandlung des *πάθος* (2, 185ff.), bei den ziemlich stark römisch gefärbten Ausführungen über den Witz (2, 217ff.) und – noch bezeichnender – außerhalb des Rahmens der *τέχνη* beim Nachweis, daß juristische Kenntnisse für den Redner nötig sind (1, 166ff.).

⁵⁰ Am deutlichsten zu fassen am Beginn des 2. Buches: bei Diskussion der Frage, ob eine umfassende griechische *eruditio* für den künftigen Redner nützlich sei, sagt Cicero zu seinem Bruder: *si homines* (gemeint sind Crassus und Antonius) *non eruditii summam essent prudentiam atque incredibilem eloquentiam consecuti, inanis omnis noster labor et stultum in nobis erudiendis patris nostri ... studium.* Vgl. etwa auch *Pro Archia* 16 und *De rep.* 6, 1; Quint. *Inst.* 10, 3, 1 (*auctoritas* in *De oratore*).

⁵¹ Als Parallele vgl. etwa Cic. *Pro Sestio* 14: *de quo quidem tribunatu ita dictum est a Q. Hortensio, ut eius oratio ... videretur ... memoria dignam iuventuti rei publicae capessendae auctoritatem disciplinamque praescribere.* – Zur römischen Vorliebe für *exempla* Quint. *Inst.* 12, 2, 30: *quantum enim Graeci praeceptis valent, tantum Romani, quod est maius, exemplis;* der Gedanke selbst liegt bereits bei Cicero vor (*Tusc.* 1, 1ff.); nur verbündet er sich dort mit der Hoffnung, daß die Römer künftig auch auf theoretischem Gebiet die Griechen überflügeln möchten.

⁵² Hiefür bietet besonders die Rede des Antonius im 2. Buch eine Reihe von Beispielen; grundsätzlich 2, 362ff.; schon der bloße Akt der Übernahme einer griechischen Lehre enthält somit ein Urteil.

⁵³ 1, 20. 102. 163; 2, 18. 75. 78ff. 100. 108. 130. 139. 162; 3, 75. 81.

⁵⁴ 1, 90ff. – 1, 84. 86 – 1, 83; vgl. 1, 46f. 52. Hinter dem Vorwurf «*operarius*» steht natürlich letztlich der Einfluß von Platons Theaitet-Exkurs.

gebildet ist, wo seit Philon auch Rhetorikkurse abgehalten werden (*Tusc.* 2, 9), nimmt auf diese Wertung in dem berühmten Satz Bezug: *fateor me oratorem ... non ex rhetorum officinis, sed ex Academiae spatiis exstisset* (*or.* 12)⁵⁵. Er läßt dementsprechend die philosophischen Argumente gegen die Rhetorik mit Zustimmung referieren, bezeichnenderweise mißt er aber nur dem zweiten⁵⁶, nicht dem ersten, «wissenschaftstheoretischen», eine wirkliche Bedeutung bei⁵⁷. Außerdem wird in *De oratore* auch die rhetorische Lehre, die der Peripatetiker Staseas geben könnte, obwohl sie doch von einem Philosophen stammt, als *cotidiana loquacitas sine usu et ex scholis cantilena* charakterisiert (1, 104f.; vgl. 102)⁵⁸. Ausgangspunkt von Ciceros Kritik ist eben nicht der griechische Schulstreit zwischen Philosophie und Rhetorik, sondern die von keiner griechischen Maxime beeinflußte forensische Erfahrung. In diesem Sinne erzählt Catulus gewissermaßen programmatisch zu Beginn der eigentlich technischen Vorschriften des 2. Buches die Geschichte des Peripatetikers Phormio, der in Gegenwart des alten Hannibal einen Vortrag über Strategie zu halten wagt und von diesem darob arg verspottet wird (2, 75ff.).

Welches ist nun die Folge der Kritik an der *τέχνη*? Zunächst und vor allem: Sie wird dadurch keineswegs schlechthin entwertet; Crassus und Antonius betonen vielmehr beide wiederholt und mit Nachdruck, daß der Redner sie sehr genau kennen muß⁵⁹. Lediglich ihre Grenzen werden stärker als in anderen rhetorischen Schriften betont, und sie erhält außerdem auch deswegen eine sekundäre Rolle, weil ihre Lehren nicht mehr eigentlich als Gegenstand des Unterrichts wichtig sind – als solcher sind sie vorausgesetzt –, sondern als ein Mittel, mit dem der praktische Redner die eigenen Fähigkeiten und Leistungen richtiger zu beurteilen und sich vor Fehlgriffen zu schützen vermag⁶⁰. In diesem Zusammenhang verwendet *De oratore* die historisch richtige Einsicht der Griechen, daß die Rhetorik als Lehre nicht aus der Theorie, sondern durch Beobachtung des spontan sich entwickelnden *usus* der Redner entstanden ist⁶¹. Bedeutsam ist ferner, daß Antonius vor Beginn der eigentlichen *praecepta* eine tiefgehende Kritik der wichtigsten technischen Regeln gibt (2, 78ff.). Er bemerkt dabei unter anderem (letztlich

⁵⁵ In diesen Zusammenhang gehört, daß Cicero an der Akademie besonders die Weite der Interessen und der Bildung sowie Weltläufigkeit und Lebensnähe bewundert; das zeigt deutlich *De fin.* 4, 3ff. und 5, 7, obwohl dort natürlich – in einer übrigens sehr freien Formung – griechische Gedanken wiedergegeben werden (Die Frage «philonische oder antiochische Akademie» ist in diesem Betracht ohne Bedeutung).

⁵⁶ z. B. 1, 93; 2, 1ff.; 3, 75. – Zu *operarius* vgl. 1, 263; 2, 40.

⁵⁷ 1, 102. 107; 2, 30ff. 356; *Brut.* 25 (die Frage gilt als untergeordnet oder wird offen gelassen); vgl. aber auch 2, 232 und A. 61.

⁵⁸ Von hier aus erklärt sich, weshalb Crassus und Antonius sich bemühen, das bei den Griechen Gelernte zu verbergen (1, 99; 2, 4. 29. 153); vgl. außerdem Crassus' Befürchtung die Ausführung über den Prosarhythmus könne *puerilis* sein (3, 173), und seine Reaktion auf die Frage von 1, 102.

⁵⁹ Vgl. 1, 109. 137. 149; 2, 85. 262.

⁶⁰ z. B. 1, 145; 2, 84; *Brut.* 263.

⁶¹ 1, 109. 146; 2, 32. 232.

im Anschluß an Platon und Aristoteles⁶², wie er selbst aber betont, aus eigener Erfahrung schöpfend) die Vorschrift, daß das Prooemium den Hörer geneigt, gelehrtig und aufmerksam stimmen, und die weitere, daß die darauffolgende Erzählung wahrscheinlich, kurz und klar sein solle, sei zwar nicht zu tadeln, in Wahrheit aber handle es sich um Vorschriften, die in der ganzen Rede zu beachten seien. Hier äußert sich vorweg und ostentativ, was beides den Griechen nicht im selben Maße eigentümlich ist, eine grundsätzliche Kritik an der scholastischen Einteilungssucht der Rhetoren und eine Besinnung auf den lebensmäßigen Sinn der Regeln. Sie sind nur Hilfsmittel und keine strengen Vorschriften, und so kommt es zu einer weitgehenden Vereinfachung des technischen Regelwerks, vor allem auf dem Gebiet der *inventio*, das in der Theorie den umfangreichsten und kompliziertesten Teil ausmacht, zu dessen Beherrschung aber auch die rednerisch-advokatorische Praxis am meisten beizutragen vermag. So erklärt etwa Antonius, aus der Einsicht in die allgemeine Art des Rechtsfalles (*status causae*) ergebe sich, wenn man nur natürliche Klugheit besitze, ohne weiteres und ohne die subtilen Deduktionen der Rhetoren der jeweilige Streitpunkt, d. h. der Punkt, dessen Wegfall den Rechtsstreit unmöglich machen würde (2, 132)⁶³. Immer wieder heißt es auch, der erfahrene Redner werde an der und der Stelle ohne besondere Regel nach Analogie seiner sonstigen Kenntnisse sinngemäß verfahren⁶⁴, oder es bedürfe überhaupt keiner Vorschrift, sondern nur eines mittelmäßigen Verstandes (*mediocris intelligentia*), um das Richtige zu finden⁶⁵. Beide Hinweise, der auf die Analogie und der auf den Verstand des Schülers, entstammen zwar an sich, wie leicht zu erkennen, der technischen Unterweisung und damit der Schule⁶⁶, speziell ciceronisch aber ist, daß auf diese Weise eine Reihe wichtigster Dinge übergangen oder dem eigenen Studium des Redners überlassen wird, so etwa ein großer Teil der *argumentatio* und der dazu gehörigen Topoi, daneben aber auch bestimmte stilistische *praecepta*⁶⁷. Die so zustande kommende Lösung von der scholastischen Einzelheit, der eine auch sonst mehrfach zutage tretende Neigung zu kurzer Zusammenfassung entspricht⁶⁸ und die auch dem Ton der Ausführungen nach auf einem eigenen Urteil Ciceros beruhen muß, macht aber nun den Blick auf das Grundsätzliche und für die praktische Wirkung des Redners Wesentliche frei, und Cicero bemüht sich deshalb in weit höherem Maße als das sonst in den rhetorischen Lehrschriften üblich ist, die natürlichen Grundlagen der einzelnen Regeln

⁶² Plat. *Phaidr.* 266 d ff.; Aristot. *Rhet.* 3, 14, 9; 16, 4.

⁶³ Vgl. die parallele Formulierung in 2, 104; außerdem 2, 147.

⁶⁴ 2, 44f. 47. 49. 69. 174. 291. Daß es sich hier zum Teil um Dinge handelt, die nicht direkt in den Bereich der *τέχνη* fallen, ist gleichgültig; bezeichnend ist die Sicherheit, mit der Cicero auf die Erfahrung des Redners vertraut.

⁶⁵ 2, 119 (120). 132. 133ff. 146. 175. – 2, 84 ist für diese Vorstellung die Voraussetzung. Das Urteil Ciceros wirkt nach in Quintilians Bemerkung, Cicero hätte die *minora* mit Absicht ausgelassen (*Inst.* 3, 1, 20).

⁶⁶ Vgl. etwa Cic. *De inv.* 2, 13; 44.

⁶⁷ 2, 117. 127. 130. 175; vgl. auch 1, 203; 2, 162. 172. 174. 178. 291.

⁶⁸ So kürzt Cicero etwa auch bei Behandlung der Jurisprudenz und setzt Kenntnisse vor aus (1, 190).

deutlich zu machen. Der Gedanke z. B., daß eine übermäßige Verwendung derselben stilistischen Schmuckmittel Überdruß beim Hörer hervorruft, findet sich auch in anderen rhetorischen Schriften⁶⁹, aber nur Cicero hat es, soweit wir sehen, für nötig gehalten, ihn mit Belegen aus allen Sinneserfahrungen als eine empirische Gesetzlichkeit aufzuweisen und ihn dann programmatisch den gesamten Ausführungen über den Schmuck der Rede voranzustellen (3, 98ff.). Natürlich ist hier wieder philosophischer Einfluß im Spiel⁷⁰, das dritte Buch, das den Stil behandelt, macht immer wieder die natürlichen Grundlagen der Regeln sichtbar und verweist etwa beim Prosarhythmus geradezu auf peripatetische Quellen (3, 182. 184. 187). Auf der anderen Seite aber entspricht diese Haltung, die auf der Erfahrung fußt und unter Ablehnung der schulisch-technischen Einzelheit das Wichtige herausstellt, auch Ciceros eigener Überzeugung. So tritt in der Wahl der Quellen zugleich Ciceros Eigenstes zutage. Man braucht die entsprechenden Ausführungen des zweiten und dritten Buches, ja überhaupt die ganze Schrift nur zu lesen, um zu erkennen, daß hier nicht etwa bloß nüchtern Quellen referiert werden – so etwas findet sich erst in den philosophischen Schriften der vierziger Jahre –, sondern daß hier das Hochgefühl eines Mannes spricht, der, was er sagt, erlebt hat und von den Aufgaben seines Berufes zutiefst erfüllt ist. Eines der schönsten Beispiele hiefür gibt die Lehre von der Erregung der Affekte des Hörers durch die Rede. Während die damals übliche Theorie lediglich bei der Behandlung von Epilog oder Prooemium Topen anzugeben pflegt, durch deren Ausnutzung die affektive Wirkung erzielt werden kann – Mitleid z. B. wird nach alter Regel dadurch ausgelöst, daß der Schilderung des augenblicklichen Elends die des früheren Glücks gegenübergestellt oder daß eine Mißhandlung der Tugend vorgeführt wird – sichert Antonius zunächst einmal dem *πάθος* (und dem *ἡθος*) dadurch einen bedeutsamen Platz, daß er es aristotelischer Tradition folgend im Zusammenhang der *πίστεις* behandelt (2, 180 ff.); außerdem zieht er ausführlich die im Peripatos ausgebildete Lehre von der *συμπάθεια*, d. h. der spontanen Affektübertragung heran, alles Dinge, an die sich der normale rhetorische Lehrgang nicht gewagt hat⁷¹. Des weiteren schärft Antonius dann mit immer neuen Rückgriffen auf eigene Erfahrung und indem er – ganz römisch – ein Bild des pathetisch wirkenden Redners als *exemplum* hinstellt, seinen Hörern die untech-

⁶⁹ Im Zusammenhang mit der *tractatio*: Cic. *De inv.* 1, 76; *Part. or.* 47; *De or.* 2, 177; *Or.* 123; *Ad Herenn.* 2, 18, 27. Eine noch nähere Parallele bietet *Ad Herenn.* 4, 11, 16, das den Gedanken im Zusammenhang mit der *λέξις* bringt, und zwar im Anschluß an die *figurae*, mit denen die Schrift diesen Abschnitt beginnt (anders W. Kroll a. O. 569). *De oratore* unterscheidet sich hievon jedoch durch die betonte Voranstellung des Gedankens und durch seine Ausdehnung auf den *ganzen* Bereich des *ornatum*.

⁷⁰ Dabei ist fraglich, ob Cicero selbst ältere philosophisch-peripatetische Quellen zur Rhetorik beizog oder ob ihm dies Gut durch die Rhetorikkurse der zeitgenössischen Akademie vermittelt wurde. F. Solmsen, Class. Ph. 1938, 399 entscheidet sich für das erstere, die Frage bedarf aber noch einer ausführlicheren Untersuchung.

⁷¹ *De or.* 1, 87; 2, 201; *Part. or.* 8; Philod. *Rhet.* 1, 370. Die Abweichung von der damals geläufigen Rhetoriktradition ist von Solmsen a. O. 390ff. nachgewiesen (vgl. indes auch Dion. Hal. *De Lys.* 19, p. 30, 21 Us.-Rad.), ebenso daß Cicero eine allgemeine *πάθος*-Lehre gibt, während die übliche Rhetorik sich auf *indignatio* und *conquestio* beschränkt.

nische, aber für die Praxis entscheidende Regel ein, daß der Redner selbst den Affekt empfinden muß, wenn er auf sein Publikum wirken will (2, 188 ff. 194 ff. 197 ff. 202 ff.); die technischen Topen, die übrigens wieder als Ergebnis eigener Erfahrung bezeichnet werden (204 ff.), treten dadurch in den Hintergrund. Wie stark hier aber auch griechische Lehre mit der Atmosphäre des Forums erfüllt sein mag, Cicero hat noch eine weitere Nuance bereit, die ganz untechnisch und römisch ist, und so bemerkt er gleich zu Beginn: Beim Prozeß steht für den Anwalt das Ansehen seines Talents (*ingenium*) und seine Berufsehre (*fides, officium, diligentia*) auf dem Spiel; es ist daher unmöglich, daß ihm das Leid seines Klienten nicht zu Herzen dringt, daß er diesen, mag er ihm auch noch so fern stehen, weiter als einen fremden Menschen ansehen kann (2, 192).

Wie tief einschneidend die Veränderung der *τέχνη* ist, zeigt schließlich beispielhaft das erste *praeceptum* des Antonius im 2. Buche, wo die im strengen Sinn technische Erörterung beginnt. Antonius erzählt hier von seiner Begegnung mit dem jungen Sulpicius anlässlich von dessen erstem Auftreten als Anwalt in einem Prozeß und den Ratschlägen, die er ihm dabei erteilte (2, 88 ff.). Dann fährt er fort: *ergo hoc sit primum in praeceptis meis, ut demonstremus, quem imitetur.* Hier ist unter völliger Mißachtung der Disposition der Lehrschriften das *praeceptum* über die Nachahmung (*μίμησις, imitatio*) und die dazugehörige Übung, (2, 90. 96)⁷² an den Beginn der ganzen Unterweisung gestellt, während es eigentlich erst dann zur Sprache kommen kann, wenn der Adept der Rhetorik die allgemeinen, grundlegenden und für jeden verbindlichen Regeln gelernt hat. Sachlich möglich und sinnvoll ist das Verfahren Ciceros nur dadurch, daß er sich an jemand wendet, der die Rhetorik im Sinne der Schulregeln bereits kennt und sich nunmehr der Praxis als Redner zuwendet. Die Unterweisung, die *De oratore* gibt, ist somit etwas grundsätzlich Anderes als die der gewöhnlichen Lehrschrift. Während der übliche Rhetorikkurs ein Element der antiken Schulbildung und darüber hinaus der allgemeinen Bildung ist, so daß der Absolvent dadurch noch keineswegs zum praktischen Redner wird oder dieses Ziel auch nur anzustreben braucht, ist in *De oratore*, wie Antonius sagt, das Forum die Schule⁷³. Mit dieser Gestaltung, die natürlich eng mit der Hereinnahme der Rhetorik in den Bereich römisch-praktischer Erziehung zusammenhängt und sich daraus ergibt, steht Ciceros Schrift unter den rhetorischen Fachschriften, die alle den Geruch der Schulstube an sich haben⁷⁴, als etwas Einzigartiges da, und man kann diese Eigenart auch kaum auf eine philosophische Quelle zurückführen. Nur Tacitus' *Dialogus*, der aber die eigentliche *τέχνη* nicht behandelt, steht hier in der Tradition Ciceros. Er allein redet in c. 34 ausführlich von der Unterweisung durch berühmte Redner als Fortführung der

⁷² Vgl. Quint. *Inst.* 10, 1, 1 ff.

⁷³ 2, 89: ... et eum sum cohortatus, ut forum sibi ludum putaret esse ad discendum, magistratum autem, quem vellet, eligeret ...; vgl. auch 3, 74.

⁷⁴ Dies gilt auch für Quintilian, der sich zwar vielfach an Cicero anschließt, aber doch eine Anleitung zur Beredsamkeit von Grund auf und in aller Ausführlichkeit geben will; vgl. etwa *Inst.* 3, 1, 20.

eigentlichen Schulbildung, von der praktischen Schulung in deren Gefolge auf dem Forum – bezeichnenderweise taucht der Begriff der *deductio* auf⁷⁵ –, er selbst hat schließlich Aper und Secundus, die bedeutendsten Redner seiner Zeit, nicht nur auf dem Forum gehört, sondern war auch in der Öffentlichkeit und privat ihr ständiger Begleiter, damit er auf diese Weise ihre Kunst ganz und gar in sich aufnehme (c. 2). Aus Tacitus aber wird auch deutlich, daß *De oratore* die Situation der Berufswahl und Berufsbildung zugrunde liegt, was der rhetorischen Fachschrift ebenfalls ganz fern liegt. Aus diesem Grund prüft Antonius vor aller Unterweisung die Fähigkeiten des jungen Adepten und rät ihm je nachdem zum Rednerberuf zu oder von ihm ab (2, 85ff.); aus diesem Grund fragt Sulpicius, als Crassus die vielfältigen Voraussetzungen einer vollkommenen rednerischen Leistung enthüllt hat: *num tu igitur ... me aut hunc Cottam ius civile aut rem militarem iubes discere* (1, 31) ? Die leidenschaftliche Anteilnahme der jungen Leute am Gespräch enthüllt sich jetzt als Ausdruck eines typisch römischen Berufsethos, das Crassus selbst 1, 134 in denkwürdigen Worten charakterisiert. Es ist deshalb kein Wunder, daß von den *cohortationes* des Crassus und Antonius an (1, 30ff.; 2, 33ff.) den ganzen Dialog eine gewaltige protreptische Energie erfüllt. Dadurch aber daß Crassus und Antonius sowohl in bezug auf die *τέχνη* als auch auf die außerhalb derselben liegenden Forderungen keine ausführliche Darlegung, sondern nur Hinweise geben⁷⁶, wird sie noch weiter gesteigert, und Scaevola kann deshalb Crassus' Rede im 1. Buch geradezu mit den Gesprächen des Sokrates vergleichen, der zu sagen pflegte, *perfectum sibi opus esse, si qui satis esset concitatus cohortatione sua ad studium cognoscenda percipiendaque virtutis* (1, 204). Im übrigen unterstreicht die Tatsache, daß die Nachahmung an der Spitze aller Vorschriften steht, noch nachträglich die Bedeutung, die die Dialogsituation für die Schrift hat: Die jüngeren Politiker schließen sich an die älteren als an ein Vorbild an, *cuius vestigia persequi cupiunt* (1, 105); Nachahmung eines Vorbildes aber ist bekanntlich eine tief eingewurzelte Eigentümlichkeit des römischen Lebens. Die griechische *μίμησις*-Theorie steht also hier zugleich im Dienst eines spezifisch römischen Anliegens, sie erhält dadurch einen tieferen, umfassenden Sinn.

Eine ähnlich bedeutsame Umgestaltung findet sich zu Beginn des 3. Buches. Hier beginnt der Abschnitt «Stilistische Darstellung» mit einer Ausführung über die verschiedenen Möglichkeiten des Stils, gibt aber dabei nicht die geläufige Lehre von den drei Stilarten, dem *genus grande*, *medium* und *tenue*, mit der etwa *Ad Herenn. 4, 8* beginnt, die aber in *De oratore* 3, 199 erst nach den *virtutes* und

⁷⁵ ... *iuvensis ille, qui foro et eloquentiae parabatur, ... refertus honestis studiis deducebatur a patre vel a propinquis ad eum oratorem, qui principem in civitate locum optinebat. hunc sectari, hunc prosequi, huius omnibus dictionibus interesse sive in iudiciis sive in contionibus adsuescebat;* vgl. auch die kurze Bemerkung bei Quint. *Inst. 10, 5, 19.* – Daß Tacitus' Dialogperson Messalla hier von einem Brauch der Vorfahren spricht und ihn dem entarteten Deklamationsbetrieb der eigenen Zeit gegenüberstellt, kann hier außer Betracht bleiben.

⁷⁶ Vgl. S. 22. Der Mangel an Vollständigkeit ist übrigens zugleich Reminiszenz an Platons Dialoge.

dem Rhythmus kurz gestreift wird⁷⁷, sondern begründet weit ausgreifend und mit Analogien aus anderen Künsten, daß es bei gleichem Grad künstlerischer Vollkommenheit verschiedene Arten derselben geben könne (3, 25 ff.). Hieraus leitet dann Crassus für sich das Recht ab, nur die Stilform zu behandeln, der er persönlich den Vorzug gibt (3, 37). Damit ist wieder die allgemein gehaltene Fachschrift im Kern verwandelt: Crassus verfährt – das würde auch eine Prüfung der Einzelvorschriften lehren – nach individuellem Urteil, er stellt sein eigenes Stilideal dar. Dieses ist zugleich das des Cicero, und indem Cicero es Crassus in den Mund legt, verleiht er ihm die Autorität eines römischen *exemplum*. Cicero hat die prinzipielle Umgestaltung der *τέχνη* übrigens durchaus – das sei bereits hier gesagt – als eine eigene Leistung und als Anpassung an die römischen Verhältnisse empfunden. Zeugnis dafür sind die Urteile der Gesprächsteilnehmer über Antonius' und Crassus' Ausführungen (2, 362; 3, 228), ebenso auch die programmaticischen Worte von 3,95⁷⁸, die auf Ciceros Lehrtätigkeit vorausweisen, wie sie dieser dann selbst in dem schon behandelten *Orat.* 140 ff. zeichnet⁷⁹.

In den eben behandelten Zusammenhang gehört der auf die Person zielende Titel *De oratore*, dem der des zehn Jahre später geschriebenen *Orator* zur Seite steht. Er ist im Zusammenhang der rhetorischen Fachschriften durchaus ungewöhnlich. Zwar gibt es für Fachschriften aller Art eine geläufige Disposition nach den Gesichtspunkten *τέχνη* – *τεχνίτης*, und der *τεχνίτης*-Teil pflegt dabei die nicht im strengen Sinn technischen Voraussetzungen, Bedingungen und Ziele zu behandeln, die der *τεχνίτης* zu erfüllen bzw. im Auge zu behalten hat⁸⁰. Von einer solchen Disposition findet sich aber bei Cicero keine Spur. Bedeutsamer könnte scheinen, daß manche Lehrer der Rhetorik – auch Cicero selbst gehört zu ihnen – die dem Schaffensvorgang des Redners folgenden Teile der *τέχνη inventio, dispositio, elocutio, memoria, actio* als Leistungen des Redners (*opera oratoris*) und nicht als Teile des Systems (*partes rhetorices*) bezeichnen⁸¹. Trotz der Herausstellung des Begriffs «Redner», die dieser Terminologie eignet, handelt es sich aber lediglich um eine der Formulierungsfinessen, an denen die rhetorische Literatur so reich ist: Auch da nämlich, wo von den *officia* oder *opera oratoris* die Rede ist, z. B. in

⁷⁷ Ad Herenn. ist hierin und in dem Abweichen von dem theophrastischen System der vier *virtutes* modern, während Cicero auf ältere Tradition zurückgreift; vgl. hiezu F. Solmsen, AJPh 1941, 181.

⁷⁸ Vgl. außerdem 2, 87. – Vom Willen Ciceros, eine römische *τέχνη* zu schaffen, handelt bereits das allerdings nur kurz andeutende Referat von J. Stroux, Ber. über d. 55. Philol. Vers. (1925) 28.

⁷⁹ Vgl. S. 17f.

⁸⁰ Vgl. den grundlegenden Aufsatz von E. Norden, Hermes 1905, 481 ff., der indes in der Rückführung der Gliederung auf Schriften des eisagogischen Typus irrte. Zur Rhetorik bes. K. Barwick, Hermes 1922, 1 ff. 58 ff. In der Poetik wurde die Gliederung vielleicht zuerst von Herakleides Pontikos angewandt, der *περὶ ποιητικῆς καὶ τῶν ποιητῶν* schrieb (Diog. Laert. 5, 88; C. Jensen, Philodemos über d. Gedichte, 5. Buch [1923] 127); für die Rhetorik will O. Immisch, Horazens Epistel über d. Dichtkunst, Philol. Suppl. 24, 3 (1932) 10 das erste Beispiel in der Rhetorik des Anaximenes erkennen.

⁸¹ Vgl. *De or.* 1, 142. 264; *Or.* 44; *Part. or.* 3 ff. Anders dagegen *De inv.* 1, 9 und vor allem Quint. *Inst.* 4, 3, 11, der eine treffende Kritik der auch von Cicero bevorzugten Auffassung gibt.

Ciceros *Partitiones oratoriae* (3 ff.) oder in den *Rhetorica ad Herennium* (1, 2. 3. 4), steht die Person des Redners nirgends im Mittelpunkt. In *De oratore* aber ist dies der Fall. Schon das hymnenartige Preisen der Beredsamkeit, mit dem Crassus und Antonius einer alten Gepflogenheit rhetorischer Literatur folgend⁸² das 1. und 2. Buch eröffnen (1, 30ff.; 2, 33ff.), gilt weniger dieser als vielmehr dem Redner⁸³. Im Verlauf der Erörterung aber reden nicht nur Crassus und Antonius immer wieder von sich selbst, sondern auch die Person des zu bildenden Redners wird nicht aus dem Blick verloren⁸⁴. Pointiert formuliert darf man sagen: *De oratore* hat weniger die technische Unterweisung als vielmehr die Bildung eines bestimmten Menschentypus zum Ziel. Damit sind wir erneut im Bereich römischer Vorstellungen: In Rom ist nämlich in alter Zeit *orator* geradezu die Bezeichnung des Staatsmanns, der im Frieden mit seiner *sapientia* die Geschicke des Staats lenkt. In einem berühmten Fragment von Ennius' *Annalen* (268ff. V.) und in dem Zeugnis über die für uns älteste römische Leichenrede aus dem Jahr 221 (Plin. *Hist. nat.* 7, 140) wird entsprechend der römischen Zweiteilung der Lebensbereiche in die Bezirke *domi – militiae* der *orator* dem *miles* bzw. *bellator* gegenübergestellt und ebenso taucht der Begriff *sapientia* in seiner altrömischen Bedeutung von politischer Klugheit auf⁸⁵. Cicero kann daher an eine überlieferte Auffassung anknüpfen, wenn er die griechische Anschauung übernimmt,

⁸² Vgl. etwa die *praeteritio Brut.* 25.

⁸³ Richtig erkannt von H. K. Schulte, *Orator*, Frankf. Stud. 1 (1935) 12ff. 37ff. Daß dies Buch indes im ganzen unfruchtbar ist, hat F. Solmsen, AJPh 1938, 108 zutreffend bemerkt.

⁸⁴ 2, 41. 85ff. 99 (bezeichnend die ungeduldige Formulierung des Praktikers: ... *ut ali quando ad causas deducamus illum ...*). 123f. 162.

⁸⁵ Vgl. auch Naev. *Praetext.* 8 bei Cic. *Cato Maior* 20; Cic. *Pro Murena* 30; zum Redner als Politiker vgl. auch Cic. *Post. red. ad Quir.* 20; *De or.* 3, 122; *De off.* 2, 66; Q. Cicero, *Comm. pet. cons.* 2ff.; auch die Geschichte der römischen Beredsamkeit, die Cicero im *Brutus* entwickelt, beruht auf der stillschweigenden Voraussetzung, daß der Staatsmann in Altrom durch die Kraft des autoritativen Wortes wirkt (bes. 52ff.); vgl. außerdem etwa *Pro Murena* 24. – Daß der Einfluß des Staatsmanns auf der Rede beruht, ist auch Überzeugung der attischen Demokratie des 5. Jahrhunderts (vgl. etwa Eur. *Hik.* 409ff. oder die Darstellung des Perikles bei Thukydides oder Plutarch; die rhetorische Ausbildung, die die Sophisten geben, soll politische Führer heranbilden). Zur Erklärung dieser auffallenden Parallelen gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder haben ähnliche Verhältnisse – insbesondere die Struktur des antiken Stadtstaates mit seinen Institutionen von Gericht und Volksversammlung – unabhängig voneinander ähnliche Anschauungen entstehen lassen, oder aber es liegt eine Stufe griechischen Einflusses aus der vorliterarischen Zeit Roms vor, so daß die Römer die einmal übernommene Anschauung zugleich als etwas Römisches ansehen konnten. Daß sie das ist, kann schon auf Grund der Antithese und des ganzen Tons der frühen Belege unmöglich bestritten werden. Außerdem ist der römische und der griechische Begriff staatsmännischer Weisheit ein ziemlich verschiedener: Für den Römer ist wichtig eine genaue Kenntnis von *instituta*, *exempla* und *consuetudo* des eigenen Staates, da sich an der Sitte der Vorfahren das eigene Verhalten immer wieder orientiert. Dem Griechen dagegen sind *παραδείγματα* zwar keineswegs gleichgültig (K. Jost, *Beispiel u. Vorbild b. d. attischen Rednern*, Rhet. Stud. 19 [1936]), aber sie stellen sich eher in Form einer allgemeinen Lehre dar. Außerdem legt der Griechen – weniger beschwert durch Tradition – den Hauptnachdruck auf *τὰ δέοντα λέγειν καὶ πράττειν*, das heißt also auf die Erfassung der *καιροί*. Das zeigen etwa, um nur wenige Beispiele zu nennen, das Geschichtswerk des Thukydides, die Reden des Isokrates oder auch die ethisch-politischen Schriften des Aristoteles; sein Schüler Theophrast schrieb gar *Πολιτικὰ πρὸς τοὺς καιρούς*. Vgl. im übrigen auch S. 29 A. 94.

daß die Redegabe in jedem freien, geordneten Staat die erste Rolle spielt⁸⁶ und wenn er, einem Anspruch griechischer Rhetoren folgend, auf der *sapientia* des Redners das Wohl des gesamten Staates beruhen läßt und diese von vornherein als einen selbstverständlichen Besitz für den Redner in Anspruch nimmt⁸⁷. In der nahen Verbindung von Redner und Politiker^{87a} spricht Cicero übrigens zugleich aus eigener Erfahrung. Der politische Aufstieg des *homo novus* aus Arpinum und dessen Erfolg als Konsul beruhen ja in der Hauptsache auf dem rednerischen Wirken⁸⁸, und so stellt er denn in dem bekannten Vers *cedant arma togae, concedat laurea linguae* (fr. 16 p. 72 M.) ganz altrömisch Krieger und Redner gegeneinander, um freilich dabei – und das ist nicht mehr altrömisch⁸⁹ – dem Redner vor dem Krieger den Vorzug zu geben. Daneben macht er auch das Wohl der meisten Privatleute vom Wirken des Redners abhängig (*De or.* 1, 34), er denkt ihn sich also, wie das im Grund selbstverständlich ist, als Gerichtspatron. Mit den Begriffen *orator* und *patronus*, die sachlich nicht scharf zu trennen sind, fassen wir nun Beispiele einer soziologischen Typenbildung, die, in ihrer Gesamtheit bisher noch niemals richtig gewürdigt, den Aufbau des römischen Lebens weithin bestimmt und für die als weitere Beispiele etwa *imperator*, *magistratus*, *senator*, *iurisconsultus*, *princeps*, *pater familias*, *senex*, *amicus* und andere angeführt werden könnten. In Typen dieser Art tritt dem Römer leibhaft eine ganze Welt persongebundener Werte entgegen, nicht individueller, versteht sich, denn der Typus ist es, der das Individuum prägt und ihm das persönliche Gewicht verleiht. Alle diese Typen haben durch die Sitte der Vorfahren festgelegte Funktionen und Verpflichtungen, die nicht so sehr amtlich oder durch rechtliche Bestimmungen fixiert als vielmehr von menschlich-moralischem Charakter sind. Es wird deshalb gegenüber diesen Typen ein bestimmtes Verhalten von seiten der Umgebung gefordert, der Beamte fordert es vom Privatmann, der *pater familias* von den Familienangehörigen, der Gerichtspatron vom Klienten, der Freund vom Freund. An dieser Stelle liegt der tiefste Grund für die Orientierung von *De oratore* auf den Redner hin und ihre Bedeutung. Was speziell die Pflicht des *patronus* angeht, so heißt sie *fides*⁹⁰, und seine Aufgabe ist vor allem der Schutz der Unglücklichen und Schwachen⁹¹, daneben auch die Anklage der Bösen, eine Wendung, die formelhaft in mehreren

⁸⁶ 1, 30; 2, 33; Auct. περὶ ὕψους 44, 2 (... ἐκεῖνῷ τῷ θρυλονυμένῳ ...); Tac. *Dial.* 36ff.; 40, 2ff. – Natürlich soll damit nicht behauptet sein, daß es im alten Rom eine Redekunst im eigentlichen Sinn des Wortes gegeben habe.

⁸⁷ *De or.* 1, 34. Der Gedanke selbst ist mindestens so alt wie die Sophistik. – Daß Cicero mit diesen Thesen nicht etwa unter dem Einfluß der Akademie mit ihren Rhetorikkursen steht, zeigt die Polemik von seiten aller Philosophen, der sich Crassus in *De or.* 1 sofort zu erwehren hat (1, 81ff.).

^{87a} Sie gilt nicht schlechthin, sondern nur für den *perfectus orator* (1, 34), was vorläufig außer Betracht bleiben kann; vgl. S. 34.

⁸⁸ Vgl. Q. Cic. *Comm. pet.* 2ff.

⁸⁹ *De off.* 1, 74; *Pro Murena* 30ff.

⁹⁰ Vgl. bes. R. Heinze, *V. Geist d. Römertums* (1938) 47ff. und schon vorher M. Gelzer, *Die Nobilität d. röm. Republik* (1912) 49ff.

⁹¹ Hauptaufgabe des römischen *patronus* ist die Verteidigung: *De or.* 1, 32. 169; *De inv.* 1, 5; *De off.* 2, 66; Hor. *Carm.* 2, 1, 13; *Laus Pis.* 30.

Schriften Ciceros auftaucht und offenbar geläufige Anschauungen widergibt⁹². Bezeichnenderweise hat dieselben Aufgaben auch der Staatsmann und außerdem sind – entsprechend der Durchdringung des römischen öffentlichen Lebens mit moralischen Prinzipien⁹³ – der Schutz der Schwachen und die Niederringung der Bösen grundlegende Maximen römischer Politik im Umgang mit fremden Völkern⁹⁴. Es ist durchaus verständlich, daß angesichts dieser römischen Verbindung von Redekunst und politischem Führertum und der moralischen Gegebenheiten des Patronats das griechische Problem des Verhältnisses zwischen Rhetorik, der Kunst des Überredens, und den Grundsätzen der Moral, das Platon zuerst mit aller Schärfe aufwarf und das in der Folge nicht mehr zur Ruhe kam, für Cicero nicht im selben Maße brennend ist⁹⁵. Dagegen läßt er im 2. Buch Antonius mehrfach Dinge ausführen, die nur von der Vorstellung des Patronats her verständlich werden. Gleich zu Beginn seiner Rede (99 ff.) fordert Antonius, der Redner müsse sich mit dem von ihm zu behandelnden Rechtsfall genau und sorgfältig vertraut machen. Das ist keine Schulregel, wie ausdrücklich gesagt wird; in der Tat gibt es hier nichts zu lernen, sondern es wird eine Haltung verlangt, die der Sorgfaltspflicht des *patronus* (2, 99) entspricht. Erfüllt er sie nicht, so steht das Ansehen seines Talents auf dem Spiel und er unterliegt allgemeinem Tadel wegen Nachlässigkeit (*negligentia*), eventuell sogar wegen Verletzung der Treupflicht (*perfidia*). Das sind Gesichtspunkte, die schon bei der Behandlung des *πάθος* aufgetaucht sind⁹⁶; sie zeigen, daß der Patron sich wirklich mit seiner ganzen Person für den Klienten einzusetzen hat. An dieser Stelle wendet sich Cicero speziell gegen eine damals eingerissene und noch zu Quintilians Zeit bestehende Unsitte (*Inst.* 12, 8, 1), daß Anwälte durch eine ostentative Vielgeschäftigkeit sich den Anschein einer großen Praxis und einer entsprechenden Berühmtheit zu geben suchen, dabei aber

⁹² Cic. *Div. in Caec.* 70: *accusare improbos et miseros calamitososque defendere; Verr.* 2, 4, 81; *De or.* 1, 202; 2, 35; *De leg.* 1, 62.

⁹³ Vgl. etwa Sall. *Cat.* 54, 4, wo bei der Charakteristik Caesars und Catos dem ersten der Schutz der Unglücklichen, dem zweiten das Vorgehen gegen die Bösen zugewiesen und auf diese Weise die Einseitigkeit beider Politiker herausgestellt wird. Zur Verbindung von *severitas* und *clementia* jetzt auch E. Bux, Würzb. Jb. 1948, 201ff.

⁹⁴ Vgl. etwa Sall. *Bell. Iug.* 14; Verg. *Aen.* 6, 851ff.; Cic. *Div. in Caec.* 66; Bux. a. O.; H. Haffter, Stud. It. 1940, 97ff.; R. Harder, Hermes 1934, 64ff. (zur *clementia* als alt-römischer Adelstugend). Obwohl am römischen Charakter dieser Vorstellungen kaum je ein Zweifel geäußert wurde und wohl auch kaum geäußert werden kann, besteht die beunruhigende Tatsache, daß etwa in *De leg.* 1, 62 und *De or.* 2, 35 in einem ohne Frage griechisch bestimmten Zusammenhang der Schutz der Unglücklichen und der Kampf gegen die Bösen als Aufgabe des *γέος δικαιών* bezeichnet werden und daß diese beiden Punkte außerdem zugleich ein essentieller Bestandteil der Ideologie der attischen *ἀρχή* sind (Thukydides, Epitaphien, Isokrates). Wir kommen damit wieder auf die schon S. 27 A. 85 ange schnittene Frage zurück, ob und inwieweit griechische Einflüsse auf das Rom der vorliterarischen Zeit gewirkt haben. Als ein zentrales historisches Problem ist sie zuerst von F. Altheim gesehen und in seinen Forschungen zur politischen und religiösen Frühgeschichte Roms auch wesentlich gefördert worden.

⁹⁵ Vgl. etwa *De or.* 2, 85, das mit den Worten *vir bonus* an die bekannte Definition des Redners durch den alten Cato erinnert (S. 80 Nr. 14 J.); außerdem Quint. *Inst.* 12, 1, 24 (12, 1, 1 bietet wieder das Cato-Zitat).

⁹⁶ Vgl. S. 24.

nicht genügend Zeit für den einzelnen Fall aufwenden⁹⁷. Wie untechnisch und römisch Cicero an dieser Stelle vorgeht, zeigt die folgende Vorschrift. Nach einer Orientierung über den Fall durch den Klienten selbst – auch das ist damals in Rom nicht selbstverständlich – soll der Patronus sofort in einer Auswahl der günstigen und ungünstigen Punkte des Rechtsfalls den Stoff für sein Plädoyer zusammenstellen. Die *τέχνη* nennt diese Tätigkeit *iudicium* (*κρίσις*), läßt ihr aber – sachlich mit Recht – die *inventio* vorangehen^{97a}. Diese hat zunächst einmal die Art des Rechtsfalles (*status cause*) festzustellen und im Anschluß daran die Beweise mit Hilfe der äußereren Gegebenheiten des Falles und einer differenzierten Beweistopik zu ermitteln. Cicero läßt dieses ganze Feld hier außer Betracht. Es kommt ihm nämlich nur darauf an, durch die Forderung einer gründlichen Prüfung der einzelnen Punkte die weitere einleuchtend zu machen, daß die Stoffbehandlung von der Vorbereitung des Plädoyers, d. h. also der stilistisch-darstellerischen Seite getrennt werden muß. Der Anwalt soll sich nicht, wie das damals oft vorkam, erst kurz vor der Verhandlung über den Fall oberflächlich orientieren und dann ohne Kunst drauflos improvisieren (103)^{97b}. Hier ist wieder der Gesichtspunkt der *diligentia* des *patronus*, und er deckt diesmal – für Cicero sehr bezeichnend – eine Forderung, die zugleich eine künstlerische ist⁹⁸; in diesem Zusammenhang pflegt als Begründung anderwärts das Prinzip durchgehender oratorischer Vollendung angeführt zu werden⁹⁹. Die *diligentia* als Grundtugend des Redners tritt im 2. Buch dann noch mehrfach beherrschend hervor. In 2, 147, angesichts der Forderung, daß der Redner die Topoi, aus denen jeweils die Beweise zu entnehmen sind, im Kopf haben muß, ehe er an die Behandlung der einzelnen Fälle herangeht – auch dies wieder ein praktischer Wink, nicht eine technische Vorschrift – stimmt Antonius geradezu einen Hymnus auf sie an. Er kommt nämlich hiebei in einer Art Exkurs auf das Verhältnis der drei Grundfaktoren «Begabung, Belehrung, Übung (*φύσις, διδασκαλία, ἀσκησις*)» für das Zustandekommen der rednerischen Leistung zu sprechen, das seit Protagoras immer wieder verhandelt wird. Wie nicht anders zu erwarten, beschränkt Antonius dabei die Rolle der *διδασκαλία* (*τέχνη*) gegenüber den anderen Faktoren stark¹⁰⁰. Für *ἀσκησις* (*γνωνασία*), dem im Griechischen *μελέτη* zur Seite stehen kann, was stärker als die Übung den Eifer im Betreiben einer Sache bezeichnet, verwendet er aber das lateinische Wort *diligentia*¹⁰¹. Damit erhält die ganze Ausführung einen neuen

⁹⁷ U. E. Paoli, *Leben im alten Rom* (1948) 203ff. meint zu Unrecht, es habe damals in Rom keine Rechtsanwälte gegeben, die ihren Beruf nicht ernst genommen hätten.

^{97a} *Or.* 48; *Quint. Inst.* 6, 5.

^{97b} Auf Grund der Ablehnung der Improvisation wird schon in *De orat.* I, 18 besonderer Nachdruck auf die *memoria* (*μνήμη*) gelegt; zur Notwendigkeit derselben bei sorgfältiger Ausarbeitung – Alkid. *Περὶ τῶν σοφιστῶν* 18.

⁹⁸ Ähnlich I, 129, wo Cicero die *diligentia* des Schauspielers als Vorbild für eine entsprechende Bemühung des Redners um die *actio* anführt.

⁹⁹ Zum Begriff der *perfectio* S. 34ff.

¹⁰⁰ Schon die Formulierung bei Protagoras B 3 D.-Kr.⁵ scheint eine solche Einschränkung vorauszusetzen.

¹⁰¹ *acumen*, das zuerst für *ingenium* auftaucht, ist natürlich durch den Zusammenhang der *inventio* veranlaßt.

Sinn. Eine Reihe von Forderungen, die alle nichts mit der gerade hier zur Erörterung stehenden nach Kenntnis der Beweistopik zu tun haben und über den vorliegenden Zusammenhang hinaus in einer allgemeinen Weise die Prozeßführung betreffen, dabei aber nicht in den Bereich der Übung, sondern den der Sorgfalt fallen, kommen zur Sprache. Dabei tauchen die der *diligentia* verwandten Tugenden *cura*, *attentio animi*, *vigilantia*, *adsiduitas*, *labor* auf. Sie stehen der *ἀσκησις* oder *μελέτη*, die überhaupt keine Tugend ist, durchaus fern, sind aber Teilespekte der römischen Grundtugend, der aktiv-energisch und mit Umsicht ins Leben eingreifenden *virtus*, die hier in ihrer Anwendung auf den Redner und unberührt von griechischer Spekulation dem Leser vor Augen tritt. Antonius kann deshalb mit Recht sagen, was für die griechische *ἀσκησις–μελέτη* unmöglich wäre: ... *complectar uno verbo, quo semper iam usi sumus, diligentia: qua una virtute omnes virtutes reliquae continentur* (150). Im selben Sinn, aber mit einer eigenartigen Wendung verwendet den Begriff schließlich Catulus: Am Schluß von Antonius' Rede hebt er hervor, daß dieser sich völlig beschlagen in griechischer *doctrina* gezeigt habe (2, 362), und fährt dann fort: *neque eo minus eloquentiam tuam¹⁰² et multo magis virtutem et diligentiam admiror*. Die Beschäftigung mit den Griechen beweist also in Catulus' Augen, daß Antonius seine Pflichten als römischer Sachwalter ernst nimmt¹⁰³.

Der Begriff der Eloquenz greift bei Cicero weit über den engeren Bereich des rhetorischen Lehrsystems hinaus. Sie ist ein *artificium*, unermeßlich größer als die anderen *τέχναι* (2, 83), *maius ... quiddam quam homines opinantur et pluribus ex artibus studiisque conlectum* (1, 16). Ihre Bedeutung läßt sich von den Lehrern der Rhetorik überhaupt nicht und auch von Crassus nicht in Kürze darstellen (1, 203), sie ist die schwierigste und bedeutendste aller Disziplinen (1, 16; 3, 84). Im *Brutus* 25 heißt es gar, jeder der fünf Teile der Rhetorik (*inventio* usw.) mache für sich eine eigene *ars* aus. Für diese Bedeutungserweiterung und Erhöhung der *τέχνη*, die zwar in der Selbstreklame griechischer Sophisten ihre Wurzel hat^{103a}, dabei aber doch nach dem Maßstab griechischer Begrifflichkeit eigentlich unpräzis ist, gibt es mehrere Gründe: Zunächst wird neben dem eigentlichen rhetorischen Lehrgang die Beschäftigung mit weiteren *studia* und *artes* für nötig erachtet, vor allem Philosophie, daneben etwa Rechtswissenschaft und Geschichte, schließlich die Schauspielkunst. Außerdem erscheint Cicero, der die Forderungen der griechischen Rhetorik vor dem Hinter-

¹⁰² Vgl. hiezu S. 21 A. 58.

¹⁰³ In einer ähnlichen Weise römisch gefärbt ist 2, 291–306, wo das *iudicium* (*χρίσις*) behandelt wird. Zwar bieten für die 1. Vorschrift von 294 *Or.* 49 und *An. Seg.* 108 (I 371 Sp.), für 304 *Ad Herenn.* 2, 43 und *Cic. De inv.* 1, 92 – allerdings in anderem technischen Zusammenhang – parallele Vorschriften, aber in *De oratore* tauchen daneben wieder das Prestige des Redners (z. B. 302: *turpius*) sowie *perfidia* und *diligentia*, das heißt also moralische Gesichtspunkte auf. Auch eine Reihe von Einzelheiten ist römisch und das Prinzip allseitiger Sicherung nicht bloß dem immer in erster Linie auf Verteidigung eingestellten römischen Advokaten, sondern auch speziell Antonius eigen; vgl. 3, 32: *praemunitum et ex omni parte causae saeptum*; 2, 296.

^{103a} Vgl. etwa *Plat. Gorg.* 448C; 451C.

grund der zeitgenössischen römischen Redepraxis mißt (1, 118), auch eine Anzahl der spezifisch technischen Vorschriften als etwas Ungewöhnliches, ja Großartiges. Er erfüllt sie zwar selbst¹⁰⁴, aber als allgemeine Forderung sind sie für Rom zum mindesten in diesem Ausmaß und in dieser Strenge ein Novum. Auf diese Weise kommt schon innerhalb der *τέχνη* eine durch die römischen Verhältnisse bedingte Schwergewichtsverteilung zustande, für die es in den übrigen rhetorischen Schriften keine Analogie gibt. Gleich im Prooemium des 1. Buches werden alle diese Forderungen programmatisch nebeneinander aufgeführt (17 ff.)¹⁰⁵. Innerhalb der *τέχνη* sind besonders wichtig *πάθος*¹⁰⁶ und Witz¹⁰⁷, dann eine kunstvolle Auswahl und Fügung der Worte, der Rhythmus, schließlich das tadellose Auftreten des Redners¹⁰⁸ und überhaupt der Vortrag. Um die Dringlichkeit dieser spezifisch künstlerischen Forderung zu unterstreichen, wird die Eloquenz mit Dichtung¹⁰⁹ und Schauspielkunst in Parallele gesetzt, d. h. also mit Künsten, *in quibus non utilitas quaeritur necessaria, sed animi libera quaedam delectatio* (1, 118). Eine solche Zielsetzung für die Rede erinnert an Isokrates, gilt aber sonst nur für eine der drei Redegattungen, die epideiktische, nicht aber für Gerichts- und politische Rede. Geläufiger Meinung entsprechend¹¹⁰ wird zwar von Cicero nicht bestritten, daß ein weniger vollkommener Redner immer noch eher vom Publikum ertragen wird als ein ebensolcher Schauspieler oder Dichter (1, 118; 3, 198), auf der anderen Seite aber merkt dieses doch auch hier den Verstoß sehr deutlich (3, 198), und Antonius erklärt sogar, ein wirklicher Fehler finde beim Redner weniger leicht Verzeihung als beim Künstler, weil nur beim *patronus* das Ansehen der ganzen Person fortwährend auf dem Spiele stehe (1, 124)¹¹¹. Es muß deshalb die *diligentia* des Schauspielers, der – obwohl *in artificio perquam tenui et levi* – nur mit einer vollkommenen Leistung sich zufrieden gibt, auch für den Redner, der ja dieselbe Tugend zu bewahren hat¹¹², vorbildlich sein (1, 129). Unter diesen Umständen sind eingehende Übungen (*exercitationes*) erforderlich (1, 147)¹¹³. In dem von Cicero gewünschten Umfang sind auch sie in Rom etwas Neues, vor allem der allein eine genaue Ausarbeitung garantierende und schon wegen des Rhythmus nötige (3, 190) *stilus* (1, 150; 2, 96). Der Römer verläßt sich lieber für Übung (1, 150) und Ernstfall aufs Improvisieren¹¹⁴, was Cicero ebenso wie Isokrates scharf ablehnt. Er betont viel-

¹⁰⁴ Vgl. *Brut.* 317ff.

¹⁰⁵ Vgl. außerdem *De or.* 1, 158; *Brut.* 322ff.; *Or.* 113ff.

¹⁰⁶ Vgl. *Or.* 128. Daß demgegenüber die *inventio* im Sinne des eigentlichen Beweisverfahrens zurücktritt, wurde schon S. 22 gesagt.

¹⁰⁷ Als besondere Domäne Ciceros – Tiro legte bekanntlich eine Sammlung seiner Witze an – erhält er eine ganz ausführliche Behandlung (2, 216–290).

¹⁰⁸ Cicero ist hier ausführlicher als die Griechen (1, 131), sehr begreiflich, da er ja auf die Praxis schaut, wo dieser Punkt ebenso wichtig sein kann wie das ganze Beweisverfahren.

¹⁰⁹ Der Vergleich entstammt bekanntlich bereits der Sophistik und ist etwa Isokrates ganz geläufig. Weitere Belege in *Ciceronis Orator* erklärt v. W. Kroll 1913, zu *Or.* 62.

¹¹⁰ Vgl. etwa *De or.* 1, 259; *Hor. Ep. ad Pis.* 366ff.

¹¹¹ *quotiens enim dicimus, totiens de nobis iudicatur.*

¹¹² Vgl. S. 30.

¹¹³ Vgl. auch 1, 257; 2, 90; *Brut.* 309. 315. 321.

¹¹⁴ Zur Improvisation vgl. S. 30.

mehr umgekehrt, daß die dauernde schriftliche Übung auch die Fähigkeit zur Improvisation stärke, so daß diese dann so vollkommen wie eine ausgearbeitete Rede zu wirken vermöge (1, 153). Im übrigen zeigt die Tatsache, daß die einzelnen *exercitationes* schon im 1. Buch und somit vor der ausführlichen Behandlung der *téχnē* zur Sprache kommen, aufs neue, daß *De oratore* dem gewöhnlichen Unterricht, der ja zuerst die Darstellung der Regeln geben müßte, durchaus fern steht. Der griechische Stoff ist auch in diesem Punkt ganz nach Ciceros römischen Tendenzen geordnet.

Unter den besonderen *studia* steht, wie gesagt, an der Spitze die Philosophie. Sie ist nach Cicero, der hier einer Lehre zeitgenössischer Philosophen folgt, schon für die Erfüllung bestimmter technischer Forderungen, etwa die Erregung der Affekte und die Behandlung der *κοινοὶ τόποι*¹¹⁵, ebenso aber darüber hinaus unumgänglich. Ihre ganze Bedeutung für die Bildung des Redners und die Gestaltung von *De oratore* muß in einem eigenen Aufsatz behandelt werden, zumal Cicero immer wieder betont, sein Rednertum stamme weniger aus rhetorischer Schulung als aus der Akademie¹¹⁶. Was die übrigen *studia* anbelangt, so sind sie nicht bloß um der vollkommenen rednerischen Leistung willen, sondern auch wegen bestehender römischer Mißstände nötig; diese stehen im Widerspruch zur tatsächlichen oder vermeintlichen Sitte der Väter und fordern deshalb eine Rückkehr zu dieser. Schon die Vorschrift, daß der Redner mit dem *usus* des öffentlichen Lebens, seinen *instituta* und *exempla* und überhaupt mit der *antiquitas* vertraut sein müsse (1, 18. 159; 2, 68. 131), die auch der griechischen Rhetorik nicht fremd ist, trägt eine römische Nuance. Anders als im Griechischen setzt es nämlich eine sehr beträchtliche und damals auch keineswegs mehr selbstverständliche Bemühung voraus, wenn der junge Römer die verwinkelte Verfahrenspraxis und das Formelwesen im Geschäftsverkehr, vor Gericht, in der Volksversammlung und im Senat sowie schließlich die magistratischen Befugnisse oder gar die römische Geschichte mit ihrer Unzahl der für die Folgezeit verbindlichen *exempla* erlernen soll^{116a}. Des jüngeren Cato sorgfältiges Studium der Amtsobligkeiten des Quästors als Vorbereitung für dieses Amt war zu seiner Zeit etwas Ungewöhnliches (*Plut. Cato min. 16, 2*)¹¹⁷. Cicero klagt in *De leg. 3, 48*, daß sich die Magistrate

¹¹⁵ 1, 52ff.; 3, 124ff.; *Or. 121ff.*

¹¹⁶ Vgl. S. 21.

^{116a} Für die griechische Rhetorik vgl. etwa Dion. Hal. *Ad Pomp. Gem. 6 p. 784*: ...τίς οὐχ ὁμολογήσει τοῖς ἀσκοῦσι τὴν φιλόσοφον ὁγηρικήν ἀναγκαῖον εἶναι πολλὰ μὲν ἔθη καὶ βαρβάρων καὶ Ἑλλήνων ἐκμαθεῖν, πολλοὺς δὲ νόμους ἀκοῦσαι πολιτειῶν τε σχῆματα, καὶ βίους ἀνδρῶν καὶ πράξεις καὶ τέλη καὶ τύχας; Bezeichnenderweise zielt indes der Grieche auf eine umfassende Welt- und Lebenserfahrung, er will wissen, wie die Menschen und ihr Leben überhaupt ist, der Römer dagegen beschränkt sich auf den eigenen Staat. Er will die Erfahrung auch nicht in dieser Weite, sondern in den zahllosen Einzelheiten, die er praktisch verwerten kann. Erst im *Or. 120* richtet sich bei der Forderung der Geschichtskenntnisse der Blick über Rom hinaus, aber selbst hier heißt es: *cognoscat ... rerum gestarum et memoriae veteris ordinem maxime scilicet nostrae civitatis, sed etiam imperiosorum populorum et regum illustrium* (also nicht der ganzen Menschheit!). Nicht umsonst kennen die Römer auch keine Universalgeschichte.

¹¹⁷ Vgl. auch 12, 2; 18, 9; 19, 4.

von den Apparitores über ihre Aufgaben belehren lassen müssen, und eine noch allgemeinere Klage erhebt *De or.* 3, 136 oder Sall. *Ep. ad Caes.* 2, 10, 9^{117a}. Ausführlich verbreitet sich Crassus auch über die mangelnde Vertrautheit mit dem bürgerlichen Recht (1, 18. 166ff.), wobei – echt römisch – einerseits bloß dessen sachliche Notwendigkeit für den Redner durch Beispiele dargetan, andererseits *inertia* und *impudentia* der rechtsunkundigen *patroni* getadelt werden (1, 172. 175. 184f.). Wenn auf allen diesen Gebieten Kenntnisse vom Redner gefordert werden¹¹⁸, so wird dabei erneut deutlich, daß in ihm zugleich der Staatsmann gebildet werden soll. Im Hintergrund steht der Wunsch, der Redner-Staatsmann möchte wie in alter Zeit die römische *sapientia*, d. h. eine umfassende und ins Einzelne gehende Erfahrung im römischen Leben besitzen, während jetzt eine Zersplitterung in Jurisprudenz, Rednertum, Militärwesen herrscht. Als Beispiel für die alte Vereinigung dieser Fähigkeiten in *einer* Person wird unter anderen *Cato maior* genannt (3, 134). Die entsprechende Ausführung steht zwar inmitten einer griechisch-philosophisch bestimmten Erörterung über die allmählich eingetretene Zersplitterung der *artes*, d. h. der Berufe und Beschäftigungen. Daß Cicero aber nicht bloß für die griechischen Verhältnisse eine künstlich erfundene Analogie bieten, sondern auch hier in griechisch bestimmter Formulierung ein spezifisch römisches Problem behandeln will, zeigt der in 1, 170 zitierte, auf eine Verbindung von Rechtskunde und Redekunst dringende Ausspruch des P. Crassus Mucianus, zeigen die ebenda angeführten *exempla* Cato und Q. Scaevola (c. 95) sowie schließlich Cicero *Cato maior* 10ff. Hier schildert der Gesprächsführer Cato den Fabius Maximus Cunctator als Inhaber der eben charakterisierten römischen *sapientia*, die also auch für Ciceros Zeit noch eine durchaus lebendige Vorstellung war.

Nur wer die genannten Vorschriften erfüllt, ist ein vollkommener Redner (*perfectus*)¹¹⁹ und darüber hinaus Staatsmann. Cicero greift mit diesem Begriff, der sich schlagwortartig durch die ganze Schrift zieht, auf einen alten geläufigen Terminus griechischer Fachschriftstellerei zurück¹²⁰: *Τέλειος τεχνίτης* ist, wer alle Forderungen des Handwerks erfüllt. *Perfectus* und *perfectio* tritt nun bei Cicero in Gegensatz zu den verschiedensten Möglichkeiten römischer Eloquenz, so etwa zum *declamator*, der sich ohne alle Erfahrung lediglich auf seine Schulkenntnisse verläßt, geschweige denn daß er irgendeine höhere *eruditio* besitzt¹²¹. Wichtiger noch ist der Gegensatz zu der eine Stufe tiefer stehenden, geläufigen Forumsroutine, die in 3, 92 als armselig und bar aller griechischen *eruditio* charakterisiert

^{117a} Vgl. auch Gellius 14, 7, lff. über Varros *Commentarium εἰσαγωγικόν* für den Consul Pompeius.

¹¹⁸ 1, 18. 159; *Brut.* 322; *Or.* 120.

¹¹⁹ Vgl. z. B. 1, 6ff. 34. 197. 202; 2, 33; natürlich taucht derselbe Begriff auch häufig im *Orator* auf, z. B. 55. 61. 100. 103.

¹²⁰ Er entstammt wohl der Sophistik; Platon setzt ihn *Phaidr.* 269 bd (Rhetorik) bereits voraus. Auf die Geschichte des Begriffs einzugehen ist hier nicht möglich.

¹²¹ *Or.* 47; *De or.* 1, 73; vgl. auch *De or.* 3, 54. 70. 138.

wird, d. h. also, daß sie nicht einmal über die Schulregeln verfügt¹²². Noch der Brutus mahnt den Adressaten, er möge sich über dieses *vulgus patronorum* erheben (332) und Redner dieses Schlags werden als *causidici, rabulae* oder *clamatores* bezeichnet (*De or.* 1, 202)¹²³. An anderer Stelle (3, 93) läßt Crassus durchblicken, daß die *Latini rhetores*, dieser *ludus impudentiae*, eine Praxis von solcher Art zur Voraussetzung haben. Ihr Verbot durch den Censor Crassus ist also zwar nicht mehr als Faktum, wohl aber in seinem inneren Sinn auch für die Zeit von *De oratore* durchaus aktuell. Indes, so tief diese Gegensätze sind, die eigentlichen Schwierigkeiten für die Durchsetzung oratorischer *perfectio* in Rom kommen von einer anderen Seite. Schon Cicero selbst gibt im Prooemium des 1. Buches zu (21 ff.), daß die vielfachen Verpflichtungen, die den Römer von Jugend auf in Anspruch nehmen (*occupatio urbis ac vitae*), selbst bei denen, die guten Willens sind, eine so umfassende Ausbildung wie die geforderte in hohem Maße erschweren. Darüber hinaus hält dann Antonius im 1. Buch mit derselben Begründung¹²⁴ eine Reihe der von Cicero und im Dialog von Crassus aufgestellten Forderungen für zu weitgehend. Seine Rede wird zwar sofort von Crassus (1, 283) und später auch von Antonius selbst (2, 40) als nicht ernst gemeint bezeichnet, außerdem mußte für römische Leser entscheidend sein, daß allein Crassus, der die weitergehenden Forderungen vertritt, das letzte Wort behält und im ganzen Dialog unbestritten die höhere *auctoritas* verkörpert. Nichtsdestoweniger, und obwohl Antonius in bezug auf die Notwendigkeit der Philosophie, die in der Rede abgelehnt wird, anderwärts eine durchaus positive Stellung einnimmt (1, 80. 93), hat die Rede ihren guten Sinn. Zeigt sie doch gewissermaßen paradigmatisch, daß Crassus' Rednerideal weit über das hinausgeht, was nach Ansicht gebildeter Römer für den Redner nötig ist. Antonius selbst und ebenso Crassus betonen nämlich mehrfach, daß in dieser Rede ein gewisses Mindestmaß, ein *necessarium*, die Richtschnur für die rednerische Leitung ist¹²⁵. Crassus nennt zwar von seinem Standpunkt aus einen Redner dieser Qualität *remigem aliquem aut baiulum, inopem quendam humanitatis atque inurbanum* (2, 40; vgl. 1, 263), in Wahrheit aber steht dieser schon wesentlich höher als der gewöhnliche Forumredner. Es geht unter anderem daraus hervor, daß Antonius im 1. Buch die strengen rhetorischen Übungen, die Crassus vorher forderte und die für Rom ungewöhnlich sind, als beinahe unumgänglich ansieht (256)¹²⁶, in der Hauptsache also nur gegen den Umfang der für den Redner nach Crassus nötigen *eruditio* polemisiert. Es ist unmöglich, auf die einzelnen Punkte der 1. Antoniusrede¹²⁷ oder auch auf die von ihm ernstgemeinten Ausführungen des 2. Buches einzugehen, die zwar ein Ideal der *perfectio* anstreben (2, 33), im

¹²² Vgl. auch 1, 118.

¹²³ Vgl. *De or.* 2, 86; *Or.* 47.

¹²⁴ Vgl. 1, 81. 94. 118; 3, 74.

¹²⁵ 1, 250. 251. 254. 264; vgl. schon 218. 219.

¹²⁶ Bezeichnenderweise hebt Antonius auch in 2, 34 das Künstlerische an der Leistung des Redners besonders hervor. Zu den *exercitationes* vgl. S. 32.

¹²⁷ Daß die gegen die Notwendigkeit philosophischer Bildung gerichteten Ausführungen des Antonius auf Grund von 1, 80 und 1, 93 vom aufmerksamen Leser von vornherein nicht

Umfang der geforderten *eruditio* aber doch noch weit hinter Crassus zurückbleiben. Nach Antonius soll der Redner im Grunde nicht über das hinausgehen, was römischem common sense erreichbar ist (2, 68. 131). In der Folge zeigt freilich dann auch Antonius seine philosophische Bildung (2, 153; vgl. 2, 363); im ganzen aber bleibt er weit mehr als Crassus in den Grenzen römischer Erfahrungen und des römischen Lebens, und es ist deshalb ganz bezeichnend, daß er im 3. Buch völlig zurücktritt. Cicero hat somit in den beiden Hauptpersonen römische Eloquenz auf zwei verschiedenen Stufen ihrer Annäherung an die Griechen dargestellt, wozu die Gestalten des Scipio und Laelius in *De re publica* und ihr Verhältnis zu griechischer *doctrina* eine genaue Parallele bieten. Trotzdem wird aber in beiden Dialogen das Ziel, das die den Griechen näher stehende Person vertritt, fest im Auge behalten, und so werden denn in *De oratore* geringere rednerische Leistungen immer wieder als bloße Vorstufe zu der schlechthin vollkommenen aufgefaßt. Für die Begriffe *perfectus* und *perfectio*, die sich wie gesagt durch die ganze Schrift hindurchziehen, ergibt sich aus all dem eine wichtige Konsequenz: Sie haben nicht anders als die Begriffe der Redekunst und des Redners eine römische Umbildung erfahren. Dienen sie doch dazu, die Forderungen, die sich aus der in aller Breite und auf allen Stufen dargestellten konkreten Situation der römischen Eloquenz ergeben, zu decken. Sie verlieren dadurch zwar viel von ihrem technischen Charakter, werden aber dafür zu tragenden Grundbegriffen einer die ganze Schrift beherrschenden aktuellen Kritik und Programmatik.

Aber die Umbildung reicht noch weiter. Dazu ist es nötig, etwas weiter auszuholen. Die von Crassus erhobenen Forderungen geben bekanntlich ein Bild des ciceronischen Rednerideals und seines eigenen Rednertums, wie das am klarsten die Selbstcharakteristik am Schluß des *Brutus* beweist (315 ff.). Es ist eine sehr gewählte Form der Rede, ein *exquisitum genus dicendi*, das Cicero vertritt, und er hat, wie er selbst sagt, die bis dahin wenig empfindlichen Ohren des römischen Publikums hierdurch gewonnen, ja er hat sie eigentlich erst gebildet¹²⁸. Von hier aus könnte es schwierig, ja unberechtigt erscheinen, daß er sein Rednerideal den

mißverstanden bzw. als letzter Ernst genommen werden können, wurde schon gesagt. Ähnliches gilt für die Polemik gegen die Jurisprudenz; schon 1, 172 heißt es, nur Antonius könne es sich infolge seines Scharfsinns leisten, auf Rechtskenntnis zu verzichten. Daß nichtsdestoweniger in 234ff. zunächst einmal das Gefühl der Überlegenheit des Redners gegenüber dem Juristen zum Ausdruck kommt, das etwa auch *Pro Murena* 23ff. beseelt, ist nicht zu bestreiten (vgl. auch *Or.* 141; auf die sachlichen Gründe ist hier nicht einzugehen; vgl. vor allem J. Stroux, *Summa ius summa iniuria* [1928], jetzt in *Röm. Rechtswissenschaft u. Rhetorik* [1949]). Trotzdem ist aber auch hier der Gegensatz zu Crassus nicht ganz radikal. Schon 1, 248 fordert Antonius Erfahrung in *communi vita et vulgari hominum consuetudine* und betrachtet nur die vollkommene Beherrschung des Fachs als unnötig. Die Rede des 2. Buches, die ganz ernst zu nehmen ist, erweitert dann diese Forderung noch (131; vgl. 2, 86), indem sie außer dem *rerum usus* noch *consuetudo civitatis, exempla* und *instituta* nennt (vgl. 2, 68). Darin ist ein guter Teil der Rechtsmaterie, so etwa Bestimmungen zum Geschäftsverkehr, Prozeß- und andere Rechtsformeln, Befugnisse der Richter usw. enthalten. Selbst Crassus, der die Notwendigkeit juristischer Kenntnisse verteidigt, sagt (natürlich übertreibend): *omnia sunt posita ante oculos, conlocata in usu cotidiano, in congressione hominum atque in foro* (1, 192).

¹²⁸ *Brut.* 321f.; *Or.* 106ff.

bereits den in den achtziger Jahren aus dem Leben geschiedenen Rednern Crassus und Antonius in den Mund legt. Die Erklärung gibt auch hier wieder der *Brutus*. Nach ihm kann man in Rom zuerst bei Crassus und Antonius von einer Beredsamkeit im höheren Sinne reden, von einer Beredsamkeit, die den Vergleich mit den Griechen nicht mehr gänzlich zu scheuen braucht (138)¹²⁹. Weder Crassus noch Antonius war die griechische Bildung fremd (*De or.* 2, 1ff.)^{129a}. Beide sind also Vorläufer Ciceros. Dies kommt auch in der Gestaltung von *De oratore* deutlich zum Ausdruck. Nicht nur Antonius lehnt es von vornherein ab, selbst als *perfectus orator* angesehen zu werden, und erklärt: *disertos cognosse me non nullos, eloquentem adhuc neminem*¹³⁰; auch Crassus, der die mit dem *perfectum* zusammengehörigen Forderungen in ihrem weitesten Ausmaß als seine eigenen vertritt, nimmt diese Haltung ein¹³¹. Die anderen Gesprächsteilnehmer aber, einschließlich des Antonius, sagen zu ihm: «Wenn einer vollendet ist, so bist es du, Crassus», oder: «Wenn in Zukunft einmal einer die Vollendung erreicht, wird er dir ähnlich sein müssen»^{131a}. Daß die römische Eloquenz über die beiden hinweg höher schreiten wird, zeigt schließlich auch der abschließende Hinweis auf die künftige Größe des Hortensius, mit dem Cicero ein Motiv des platonischen *Phaidros* umdeutet (3, 228f.)¹³². Diese von Cicero schon in *De oratore* gezeichnete Entwicklung hat ihre Bedeutung aber nun weit über das bloß Historische hinaus. Da für den Römer Sitte und Urteil der Vorfahren in allen Dingen ausschlaggebend sind, so wird durch Crassus und Antonius Ciceros Rednerideal, das vor ihm selbst noch gar nicht verwirklicht war, in einer für den römischen Leser maßgeblichen Weise gebilligt¹³³. Dabei weisen römische Autoritäten zugleich grundsätzlich und fast paradox darauf hin, daß man mit der Aneignung des griechischen Bildungsgutes weit über sie selbst hinausgehen müsse¹³⁴. Mit dieser Entwicklungsgeschichte will Cicero indes, – hier wie im *Brutus* – nicht nur auf sich selbst als den Gipfel der römischen

¹²⁹ In diesem Zusammenhang ist F. Solmsens Nachweis wichtig (TAPA 1938, 542ff.), daß Cicero in seinen frühesten eigenen Reden von der griechischen *τέχνη* abweicht und einer rhetorischen Tradition folgt, die in den Reden des Crassus und Antonius nachzuweisen ist.

^{129a} Vgl. 2, 121: Crassus hat zuerst das *ornatum* aufgebracht.

¹³⁰ 1, 94. Bekanntlich ist das ein mehrfach wiederholtes Zitat aus dem *libellus* des Antonius zur Beredsamkeit, den Cicero im *Brutus* 163 als *sane exilis* bezeichnet. Zu seiner Charakteristik vgl. auch *De or.* 1, 208: *ipsaque illa, quae in commentarium meum rettuli, sunt ... non aliqua mihi doctrina tradita, sed in rerum usu causisque tractata*. Es könnte nach dieser Charakteristik wohl sein, daß die Emanzipation, die *De or.* gegenüber den technischen griechischen Schriften zeigt, mit durch diese kunstlose kleine Schrift angeregt wurde.

¹³¹ Vgl. z. B. 1, 71. 78; 3, 74. 83f. 90.

^{131a} z. B. 1, 76. 95; 3, 82. 90.

¹³² Zu Hortensius' Leistungen vgl. *Brut.* 301ff.

¹³³ Daneben werden für andere Forderungen andere *auctoritates* angeführt. 1, 72: Lucilius; 1, 170: Crassus Mucianus; der Scipionenkreis. An einer Stelle tauchen sogar – allerdings im Mund des Philhellenen Catulus – die klassischen Griechen, im Gegensatz zu den zeitgenössischen, als Vorbilder für das römische Leben auf (2, 19ff.).

¹³⁴ Darin ist die Ansicht enthalten, daß diese Aneignung eine Aufgabe von mehreren Generationen ist. Es wäre wichtig zu wissen, ob diese Ansicht tatsächlich schon vor Cicero vertreten wurde und ob sie weiter verbreitet war. Auch die Idealisierung des alten Cato und des Scipionenkreises durch Cicero erhält von hier aus neues Licht.

Eloquenz deuten¹³⁵. Einer solchen Auffassung widerspricht schon die ganz auf die Erziehung der Jugend, d. h. also auf eine Weiterwirkung bedachte Haltung von *De oratore*, es widerspricht weiter die zu Beginn in eigenem Namen an diese gerichtete Mahnung (1, 19), und es widerspricht schließlich die Tendenz der beiden späteren Schriften *Brutus* und *Orator*. Auch sie sorgen sich um die rednerische Bildung der jüngeren Generation, und vor allem hofft Cicero hier, in dem späteren Caesarmörder Brutus – der zwar ein anderes stilistisches Ideal vertritt, mit dem er sich aber durch die gemeinsame Schulung in der Akademie verbunden weiß – für seine Auffassung zu gewinnen und damit einen Nachfolger in seinen eigenen Bemühungen zu finden. Wie Cicero soll er sich durch ein *exquisitum genus dicendi* vom großen Haufen der Gerichtspatrone unterscheiden (*Brut.* 332)¹³⁶. Der Kampf gegen die geläufige Forumpraxis wird also auch hier noch geführt; Ciceros Wunsch für die Zukunft der römischen Beredsamkeit aber läßt sich am besten mit den Worten Quintilians wiedergeben (*Inst.* 12, 11, 4): *nemo enim minui velit id, in quo maximus fuit*. Was nun den *perfectum*-Begriff anbelangt, von dem ausgangen wurde, so wird er durch die Verbindung mit der Geschichte der römischen Eloquenz auch selbst historisiert, historisiert freilich in dem Sinn, daß er zugleich mit einer gewaltigen protreptischen Energie geladen wird. Im Zusammenhang mit der Geschichte der *τέχναι* ist er nämlich auch den Griechen nicht fremd. Es ist vor allem der Peripatos gewesen, unter dessen geistigem Einfluß die Geschichte aller möglichen *τέχναι* als eine Entwicklung von der *inventio* zur schließlichen *perfectio* dargestellt wurde¹³⁷. Ein Niederschlag dieser Verwendung des *perfectum*-Begriffs zeigt sich gerade auch im *Brutus* bei der Darstellung der griechischen Eloquenz, die für die der römischen das Vorbild abgegeben hat (26 ff.), wie denn in derselben Schrift die bildenden Künste und in *De oratore* die Geschichtsschreibung unter diesem Aspekt behandelt werden¹³⁸. So wichtig dies Vorbild aber für Cicero ist, der *perfectum*-Begriff als Leitgedanke der *τέχνη*-Geschichte ist, soweit wir sehen können, und auch wesensmäßig ein rein deskriptiver: Er dient dazu, eine bereits abgeschlossene Entwicklung nachträglich als sinnvoll darzustellen. Cicero dagegen schmeichelt sich zwar, daß mit ihm der Gipfel römischer Eloquenz erreicht sei, aber er gibt sich damit nicht zufrieden. Schon in *De oratore* sorgt er sich um die Zukunft, und im *Brutus*, nach dem Tod des Hortensius, bezeichnet er sich

¹³⁵ Diese Meinung wird vor allem in bezug auf den *Brutus* auch heute noch vielfach vertreten.

¹³⁶ Daß Cicero mit dem *Brutus* zugleich mahnend wirken will, sagt er selbst in *Or.* 23.

¹³⁷ Ohne den Terminus *perfectum* (*τέλειον*) wendet Aristoteles dieses Prinzip schon in der *Poetik* anlässlich der Entwicklungsgeschichte der Tragödie an (1449 a 13: *καὶ πολλὰς μεταβολὰς μεταβαλοῦσα ἡ τραγῳδία ἐπαύσατο, ἐπεὶ ἔσχε τὴν αὐτῆς φύσιν*). Für die Rhetorik (und alle *τέχναι*) vgl. auch *Soph. elench.* 34, 183 b. Der Begriff *perfectum* findet sich in diesem Zusammenhang dann im *Brut.* 26. 71. Natürlich bedürfte das ganze Problem einer ausführlichen Untersuchung.

¹³⁸ *Brut.* 70; *De or.* 2, 51 ff. Die Lücke, die bei der römischen Geschichtsschreibung bleibt, hat bekanntlich Cicero selbst ausfüllen wollen; vgl. bes. *De leg.* 1, 5 ff.; S. Haefner, *D. literar. Plaene Ciceros*, Diss. München (1928) 79 ff. – Für die Geschichte der bildenden Künste vgl. B. Schweitzer, *Xenokrates von Athen* (1932). Durch eine vergleichende Betrachtung der

als *tutor* der verwaisten Eloquenz, d. h. er fühlt sich für ihr künftiges Schicksal verantwortlich (330). Die Wurzel dieser Sorge aber ist schon in *De oratore* sein römisches Nationalgefühl, das eine *perfectio* auch der rednerischen Leistung fordert. In 3, 92 wird sie mit den *munera* der Ädilen verglichen, und es heißt deshalb: *apparatu nobis opus est et rebus exquisitis ...*; anders kann man dem römischen Volk nicht Genüge leisten. «Der Redner darf sich nicht mit dem begnügen, was die Notwendigkeit der Prozesse von ihm fordert, er muß, besonders in unserem Staat, über jedes Schmuckmittel der Rede verfügen» (1, 264). Mit solchen Äußerungen ist Cicero meines Wissens der erste, der auf geistigem Gebiet von den Römern eine Leistung fordert, die der Bedeutung des von ihnen geschaffenen Staates entspricht¹³⁹. Die Umdeutung des *perfectum*-Begriffs selbst hat eine Analogie in *De re publica*, wo die platonische Idee der Polis in die konkrete historisch gewordene Gestalt des römischen Staates umgedeutet wird. Aber die Analogie reicht noch weiter. Schon *De oratore* 3, 71, besonders aber der *Orator* kennt eine Idee des Redners, die zu erreichen man streben soll (7 ff.; pass.). Von griechischer Philosophie aus gesehen ist das ein Unding, denn es gibt hier wohl Normbegriffe¹⁴⁰ wie den *σπουδαῖος ἀνήρ* des Peripatos oder den stoischen *σοφός*, aber niemals eine Idee des Philosophen, Staatsmannes oder Ähnliches. Außerdem betont Cicero zwar mehrfach im platonischen Sinn, daß die Idee sich niemals konkret verwirklichen lasse, in praxi aber bricht doch an mehreren Stellen des *Orator* der entgegengesetzte Glaube durch. Cicero hat also die platonische Idee weder in ihrem Sein noch in ihrer Beziehung zur empirischen Wirklichkeit begriffen¹⁴¹. Sein Mißverständnis ist freilich – ähnlich wie bei der Idee des Staates in *De re publica* – ein fruchtbare, in die Zukunft Weisendes. An die Stelle der Idee tritt eine der Empirie und der Geschichte nicht mehr völlig ferne Idealvorstellung, und mit ihr verbindet sich ein zwar im Begrifflichen nicht scharf zu fassender, dessen ungeachtet aber sehr lebendiger Idealismus des Strebens und der Gesinnung. Von ihm zeigen sich Ciceros Schriften an vielen Stellen erfüllt. Er ist es auch und nicht die echte platonische Idee, die in der Folge im Abendland meistens auftaucht, wenn unter Bezugnahme auf Platon gedacht oder gesprochen wird. Mit dieser Feststellung, daß Cicero im sachlichen Mißverstehen einerseits und im gesinnungsmäßigen Erfülltsein von Platon andererseits eine Epoche der abendländischen Geschichte bedeutet, sind wir freilich schon mitten in das Problem der

τέχναι-Geschichten kann man indes noch ziemlich weit über seine Darlegungen hinauskommen.

¹³⁹ Die nächste Parallelie hiezu bieten die *Tusc.* 1, 1ff., die im Zusammenhang behandelt werden müßten; daneben allenfalls *De nat. deor.* 1, 7. Von späteren Ausführungen dieser Art ist am wichtigsten Hor. *Ep. ad Pisones* 289f., wo in diesem Zusammenhang dann der neue Gedanke auftaucht, daß die Literatur eine Macht ist, ähnlich der politischen (*potentius*; Vf., *Stud. z. Ars poetica d. Horaz* [1939] 142).

¹⁴⁰ Hierher gehören Formulierungen wie die von 3, 84 und 1, 118, ebenso *Or.* 7, an der letzten Stelle erfolgt aber dann der Übergang zur Idee.

¹⁴¹ Wie der Kunstwerkvergleich von *Or.* 9 zeigt, knüpft Cicero an eine bereits über Platon hinausgehende Entwicklung der Ideenlehre an (W. Theiler, *Die Vorbereitung d. Neuplatonismus*, *Problemata* 1 [1930] 18). Für die hier vorliegende Fragestellung hat das aber nichts zu bedeuten.

Beziehung von *De oratore* zur Philosophie hineingeraten. Es im ganzen in Angriff zu nehmen, muß, wie schon bemerkt, einer anderen Untersuchung vorbehalten bleiben.

Anhang

Wenn *De oratore* im *perfectus orator* zugleich den Politiker bildet, so scheint von vornherein eine enge Berührung mit dem zeitlich unmittelbar folgenden Dialog *De re publica* gegeben. In dem in der Hauptsache verlorenen 5. Buch wurde dort *de instituendo principe* gehandelt (5, 9); dasselbe Wort findet sich in *De oratore* für den hervorragenden Redner (3, 63). Kenntnis des Rechts und der griechischen *litterae* wird in beiden Schriften gefordert (*De rep.* 5, 3; 6, 1). Da nun aber in *De re publica* (6, 1) die Redekunst nur als ein Werkzeug in der Hand des weisen Staatsmannes betrachtet wird, so hat man gemeint, es liege hier ein Wandel Ciceros und eine geringere Wertung der Redekunst als in *De oratore* vor, zumal man auch erst in *De re publica* oder gar erst in *De legibus* (1, 58 ff.) den Vorrang der Philosophie vor den anderen Disziplinen von Cicero anerkannt finden wollte¹⁴². In Wahrheit freilich findet sich die Werkzeug-Vorstellung schon im Prooemium des 1. Buches von *De inventione*, so daß ein zweimaliger Meinungswechsel Ciceros anzunehmen wäre, wenn das Argument Beweiskraft hätte; außerdem läßt sie sich aber auch für *De oratore* wenigstens erschließen (1, 30 ff.; 2, 34 ff.) und ist offenbar überhaupt eine geläufige griechische Auffassung, die letztlich wohl auf Platons *Phaidros* zurückgeht¹⁴³. Der Vorzug der Philosophie als Disziplin aber ist auch in *De or.* 1, 9 ausgesprochen und darüber hinaus eine selbstverständliche Voraussetzung der ganzen Schrift. Gemeinsam ist auch der Gedanke, daß der im Leben stehende weise Staatsmann den Vorzug vor dem in der Theorie verharrenden Philosophen verdient. Von hier aus und nicht von einem Vorzug der Rhetorik als Disziplin stammt das Überlegenheitsgefühl des Redners in *De oratore* und das des Staatsmannes in *De re publica* gegenüber der Philosophie. Ein Unterschied der beiden Schriften besteht nur insofern, als *De oratore* mit der Bildung zur Eloquenz eine wichtige Voraussetzung und ein Hauptgebiet staatsmännischen Wirkens behandelt, während *De re publica* darüber hinaus den Bereich und die Ziele aufweist, in dem und für die der Staatsmann zu wirken hat.

Von hier aus gewinnt eine wichtige Übereinstimmung zwischen beiden Dialogen ihren Sinn. Bekanntlich verlegt Cicero ihre Zeit kurz vor den Tod der jeweiligen Hauptperson und in eine schwere staatliche Krise. In *De oratore* steht das Todesmotiv erst im Prooemium des 3. Buches, in *De re publica* ist es in den Dialog herein genommen, und zwar im Einleitungsgespräch durch das Prodigium der Doppelsonne, das die spätere Zeit auf den Tod Scipios deutete (1, 15 ff.), und im *Somnium Scipionis* am Ende in der Prophezeihung des älteren Scipio (6, 12)¹⁴⁴. Vor allem

¹⁴² M. Pohlenz, *Festschrift R. Reitzenstein* (1931) 98f.; M. Kretzschmar a. O. 35. 62f.

¹⁴³ Vgl. etwa Plut. *Perikles* 8, 1; Cic. 4, 4.

¹⁴⁴ Den künstlerischen Fortschritt, der dadurch gegenüber *De oratore* erzielt wird, beleuchtet E. Ruch, Philol. 1944, 229ff.

am Abschluß von *De re publica* entsteht so eine Stimmung, die an den platonischen *Phaidon* erinnert. Um das zunächst auf einer literarischen Anregung beruhende, gleichzeitig aber mit tiefem eigenem Erleben erfüllte Motiv zu deuten, hat die moderne Forschung vor allem auf den Gegensatz zwischen der Krise bzw. dem bevorstehenden Tod und der innerlich freien Hingabe an ein gebildetes, geselliges Gespräch hingewiesen und dies dann als einen Akt der *humanitas* bzw. als Ausdruck der Spannung zwischen Politik und Philosophie bei dem gescheiterten Politiker Cicero gedeutet¹⁴⁵. Hier ist natürlich etwas ganz Wesentliches gesehen, mag auch der bevorstehende Tod den Dialogpersonen in *De oratore* überhaupt nicht und in *De re publica* im Grunde erst am Schluß des Dialogs zum Bewußtsein kommen, mag schließlich auch die Auffassung, daß sich Cicero zur Zeit der Abfassung der beiden Dialoge als einen gescheiterten Politiker angesehen habe, nicht so sicher sein¹⁴⁶. Bedeutsam ist aber noch etwas anderes: wenn es in *De re publica* von Scipio, der eben die Lehre vom besten Staat entwickelt hat, heißt, er allein könne die augenblickliche Krise des Staates meistern (6, 12), und wenn Crassus, der den Redner heranbildet, selbst bis zum letzten Atemzug mit seiner Beredsamkeit gegen die staatliche Krise ankämpft, so scheint in beiden Fällen das Wirken der beiden Hauptpersonen in einer tragischen Weise unterbrochen, für sie selbst und vor allem für den Staat. Cicero hat hier das Schicksal des Sokrates in römischen Verhältnissen nachgestaltet und damit wieder ein Kernstück der platonischen Dialoge übernommen¹⁴⁷. Ebenso wie dort strahlt dann vom Tod der Hauptperson eine gewaltige Mahnung aus, die der in diesem Punkt direktere, persönlichere Römer jeweils am Dialogschluß in einer ausdrücklichen *cohortatio* gipfelt läßt (*De or.* 3, 230; *De rep.* 6, 29). Die Tätigkeit von Crassus und Scipio ist ebenso wie die des Sokrates fortzusetzen, die von ihnen vorgetragenen Lehren sind zu erfüllen, wenn Rom aus der Krise geführt werden soll. Unbedingter und unmittelbarer auch als bei Platon, der das konkrete Athen schließlich aufgibt, führt bei dem Römer die Nachfolge des Lehrers wieder in den Staat hinein und kommt ihm zugute. Die Schriftstellerei ist hier wirklich nichts anderes als eine Fortführung der politischen Tätigkeit, eine Feststellung, die sich schon zu Beginn dieses Aufsatzes in einem ganz anderen Zusammenhang für die rhetorischen und philosophischen Werke ergab (vgl. S. 16f). Unabhängig von aller Labilität des Urteils und der Stimmung, die dem Menschen Cicero in den wechselnden Situationen seines Lebens eigen war, äußert sich so in den Werken ein ungebrochener und echt römischer politischer Wirkungswille, der – Größe und Schwäche zugleich – weder resignieren kann noch resignieren mag¹⁴⁸. Seine Kraft aber gewinnt er aus einem tiefen Glauben, Ciceros Glauben an Rom.

¹⁴⁵ F. Klingner, *Humanität u. Humanitas*, Sonderdr. aus Beitr. z. geistig. Überlieferung (1947) 19, 20; R. Harder, *Über Ciceros Somnium Scipionis* (1930) 35; Antike 1929, 315f.

¹⁴⁶ In *De div.* 2, 3 sagt er sogar rückblickend: ... *sex de re p. (libri)*, *quos tum scripsimus, cum gubernacula rei p. tenebamus*. Die Frage greift indes weiter und erfordert eine Interpretation der entsprechenden Briefstellen.

¹⁴⁷ Vgl. das S. 14 über die Nachgestaltung der platonischen Dialogsituation Gesagte.

¹⁴⁸ Dieser Charakterzug scheint mir auch für den Politiker Cicero kennzeichnend zu sein.